

T-1 Antrag zur Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.10.2018
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 Beginn: 10:30 Uhr
- 2 TOP 1 Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
- 3 TOP 2 „Zukunft wird GRÜN geschrieben“ – Leitantrag zur Kommunalwahl 2019 mit
- 4 Generaldebatte und Abstimmung
- 5 TOP 3 Wir stärken Europa – Europawahl 2019
- 6 mit Ska Keller
- 7 TOP 4 Anträge
- 8 TOP 5 Haushalt und Finanzen / Beschluss Haushaltaushalt 2019
- 9 TOP 6 Jahresplanung/Termine 2019
- 10 TOP 7 Verschiedenes
- 11 Ende: ca. 15:30 Uhr

KWP-2019-Final Zukunft wird GRÜN geschrieben

Gremium:	Landesverband
Beschlussdatum:	03.11.2018
Tagesordnungspunkt:	2. „Zukunft wird GRÜN geschrieben“ – Leitantrag zur Kommunalwahl 2019 mit Generaldebatte und Abstimmung

Antragstext

1 Zukunft wird GRÜN geschrieben

2 Kommunalpolitik ist die Wurzel bündnisgrüner Politik in Sachsen-Anhalt. Aus
3 Initiativen vor Ort heraus, die sich um Umweltschutz und Demokratisierung im
4 Großen und ganz konkreten kümmern gründeten sich in unserem Land BÜNDNIS 90/
5 DIE GRÜNEN. Diese Basis ist uns nicht nur Vermächtnis, sie ist uns eine wichtige
6 Aufgabe und eine Stärke unserer Partei. Noch heute sind Bürgerinitiativen und
7 Vereine vor Ort unsere stärksten Partner, wenn es um die Gestaltung von Zukunft
8 für Sachsen-Anhalt geht.

9 Denn wer unsere Gesellschaft ökologischer, gerechter und demokratischer machen
10 will, muss vor Ort beginnen. Hier können wir Menschen für unsere Ideen gewinnen,
11 ihnen zeigen, dass mit grünen Ideen reale Politik gemacht werden kann, die die
12 Kommune besser macht.

13 Wir stärken die Kommunen, damit sie eine attraktive und lebenswerte Heimat sind.
14 Lokale Institutionen wollen wir von der Freiwilligen Feuerwehr über örtliche
15 Besonderheiten bis zum Ehrenamt unterstützen.

16 In den Gemeinden und Kommunen begegnen sich Mandatsträger*innen und Bürger*innen
17 so konkret und direkt, wie nirgends sonst. Darin liegen Chancen für die
18 Gesellschaft, das kann helfen Politikmüdigkeit zu überwinden, wenn es gelingt,
19 die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen direkt in die kommunalen Gremien zu
20 transportieren. Wir wollen Instrumente und Verfahren dafür stärken und die
21 Bürger*innen so weit wie möglich beteiligen.

22 Die Kommunalwahl 2019 stellt uns gerade in Zeiten einer zunehmenden
23 gesellschaftlichen Spaltung einerseits und einer Politik(er*innen)verdrossenheit
24 andererseits vor enorme Herausforderungen. Aber sie bietet auch die Möglichkeit
25 gemeinsam mit allen demokratischen Kräften die Diskussion wieder in den
26 Mittelpunkt der politischen Debatten. Digitaler Hass und digitale
27 Verunsicherungen lösen nicht die Probleme in den Kommunen und lassen die
28 Menschen unbeachtet, die jeden Tag daran arbeiten unser Land ein bisschen besser
29 zu machen. Wir wollen, dass das Netz zur Vernetzung der Menschen vor Ort dient
30 (z.B. zur Vermarktung regionaler Produkte) und nicht der Spaltung unseres
31 Landes. Für uns ist klar: Die Werte unseres Grundgesetzes leben und verteidigen
32 wir online und offline. Daher begreifen wir die Digitalisierung als Chance
33 kommunale Probleme zu lösen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern

34 Dafür ist es wichtig, dass sich alle Bevölkerungsgruppen in den kommunalen
35 Gremien gut vertreten fühlen. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gehen voran. Wir bewegen
36 Frauen, zu den Ratswahlen zu kandidieren. Gerade für sie braucht es jedoch
37 veränderte Rahmenbedingungen, hier fordern wir Änderungen in den kommunalen
38 Satzungen. Echte Demokratie schließt niemanden aus und bemüht sich aktiv um

39 aktive Beteiligung der gesamten Gesellschaft. Aber auch für kommunale
40 Mandatsträger*innen müssen angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

41 Wir sorgen mit unseren paritätisch aufgestellten Wahllisten dafür, dass es ein
42 gutes Angebot an Kandidat*innen aus allen Bereichen der Gesellschaft gibt und
43 wir gestalten gemeinsam unseren Wahlkampf so, dass dieses Angebot auch
44 angenommen wird. Dabei wollen wir transparent zeigen, wer die Menschen sind, die
45 für uns zur Wahl stehen.

46 Wir stellen uns in Sachsen-Anhalt auch in den Kommunen einer Verrohung der
47 politischen Kultur entgegen. Wir arbeiten ein lösungsorientiertes und
48 kommunikatives Klima in den Räten, weil das den Menschen nutzt. Wir machen
49 Angebote, die das Leben verbessern. GRÜN stärkt Sachsen-Anhalt.

50 Wir fordern Sie dazu auf, mitzumachen und sich einzumischen, denn nur gemeinsam
51 können wir unsere Kommunen zukunftsfest gestalten. Informieren Sie sich,
52 diskutieren Sie mit, stellen Sie sich auf und vor allem: gehen Sie am 26. Mai
53 2019 wählen und entscheiden Sie sich dabei für eine demokratische Partei!

54 Zukunft mit grünen Kommunen

55 Sachsen-Anhalt ist ein großes Land mit sehr verschiedenen Naturräumen. Stadtgrün
56 und Landschaft – die Kommunen haben mit sehr verschiedenen ökologischen
57 Herausforderungen zu tun. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass jeder Umgang mit
58 Landschaft und Naturraum vom Gedanken der Nachhaltigkeit geprägt ist. Wir tragen
59 Verantwortung für das Land und die Natur, die wir unseren Nachkommen
60 hinterlassen.

61 Der Klimawandel stellt uns vor eine der größten Herausforderungen der Zukunft,
62 auf die wir auch in unseren Kommunen reagieren müssen. Die Reduzierung von CO₂-
63 Emissionen durch Energieeffizienz, die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen
64 und ressourcenschonendes Wirtschaften kommen langfristig auch den kommunalen
65 Haushalten zugute. Zugleich müssen auch Anpassungsstrategien für den Umgang mit
66 bereits jetzt absehbaren Folgen der Klimaerwärmung verfolgt werden.
67 Hochwasserschutz und der Umgang mit Wassermangel und mit dem Klima in den
68 Gemeinden sind dabei besondere Herausforderungen. Um diesen zu begegnen kann es
69 für Kommunen sinnvoll sein, eine*n Klimamanager*in einzustellen, der*die mit
70 Sachverstand den Klimaschutz koordiniert und vorantreibt.

71 Wir wehren uns gegen Flächenfraß und Flächenversiegelungen. Ländliche Kommunen
72 müssen auf die Einhaltung der Breite von Wegrandstreifen bestehen. Der Einsatz
73 von Pestiziden auf Friedhöfen, in Parks, an Wegrändern und auf anderen
74 kommunalen Flächen ist auf das unbedingt notwendige zu beschränken. Den Einsatz
75 von Glyphosat lehnen wir ab. Dem Insektensterben muss auch im urbanen Raum etwas
76 entgegengesetzt werden. Kommunen sollen überall extensiv gepflegte Blühflächen
77 vorhalten. Wir möchten überall wo möglich Streuobstwiesen und
78 Schulgartenprogramme fördern.

79 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Landgrabbing (spekulativer Kauf von Agrarflächen)
80 möglichst verhindern. In diesem Bereich sind besonders Bund, Land und Wirtschaft
81 gefragt. Doch auch Kommunen können in diesem Bereich Standards setzen, unter
82 denen sie Flächen verkaufen.

83 Städte und Gemeinden wollen wir mittels ganzheitlicher Stadtentwicklung
84 nachhaltig gestalten.

85 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 86 • nachhaltiges Wirtschaften im Naturraum
- 87 • klimasensible Kommunen
- 88 • kommunale Klimaanpassungsstrategien
- 89 • Blühstreifen und -flächen, Pestizidverzicht, Streuobstwiesen und
90 Schulgärten
- 91 • kein Verkauf von kommunalen Flächen zu spekulativen Zwecken

92 **Zukunft mit nachhaltigem kommunalem** 93 **Verkehrskonzept**

94 Der Klimawandel ist in vollem Gange - mit massiven Folgen: Klimazonen
95 verschieben sich, Dürre und Versteppung breiten sich aus und heftige Unwetter
96 nehmen zu. Regionen auf der ganzen Welt sind davon bedroht. Verantwortlich für
97 diesen gefährlichen Prozess ist vor allem das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid
98 (CO₂), das bei der Verbrennung von Kohle und Erdöl entsteht. Der Verkehr ist
99 heute einer der größten Produzenten von CO₂. Daher gehört zur Energiewende auch
100 eine Verkehrswende.

101 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Umsetzung eines nachhaltigen
102 Verkehrskonzepts ein. Dies erreichen wir, indem wir Voraussetzungen schaffen,
103 damit Verkehr vermieden, auf den Umweltverbund aus Fußverkehr, Radverkehr und
104 ÖPNV verlagert, und technisch verbessert wird.

105 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Städte lebenswerter machen, in dem wir sie so
106 gestalten, dass möglichst viele Bürger*innen auch ohne Auto mobil sein können.

107 Wir wollen:

- 108 • das Radwegenetz ausbauen und durch überregionale Verbindungen Ober- und
109 Mittelzentren an die Umgebung anschließen.
- 110 • Straßenraum fußgänger*innenfreundlich gestalten durch Einführung von
111 Zonen, in denen alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind
112 (Gemeinschaftsstraßen, shared space).
- 113 • Einbahnstraßen für Radfahrer*innen freigeben und Fahrspuren umwidmen.
- 114 • den Bau von Fahrradstationen fördern.
- 115 • sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Haltestellen, in Wohn- und
116 Einkaufs-quartieren schaffen.
- 117 • die Stellplatzsatzung novellieren.
- 118 • die kommunalen Stellplatzsatzungen novellieren, damit auch
119 Radabstellanlagen zur Pflicht werden.

120 **Öffentlicher Personennahverkehr und Motorisierter**

121 **Individualverkehr:**

- 122 • die Attraktivität des ÖPNV steigern. Dieser soll gut ausgebaut, dicht
123 getaktet, zuverlässig, sicher und sauber sein.
- 124 • dessen Finanzierung sicherstellen und dafür sorgen, dass er für alle
125 bezahlbar bleibt. Neue Finanzierungsmodelle wie Beitrags- oder
126 Umlagefinanzierung wollen wir zusammen mit den Bürgern diskutieren und
127 abstimmen.
- 128 • die Einführung von digital verfügbaren sog. Handytickets.
- 129 • ein flächendeckendes Netz von Stromladestationen für Elektroautos und
130 Pedelecs.

131 **Zukunft mit guter kommunaler Infrastruktur**

132 Lebensqualität hängt auch vom Zustand der kommunalen Infrastruktur ab. Die
133 begrenzten Mittel sollen dafür transparent, konzentriert und nachhaltig
134 eingesetzt werden. Die kommunale Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor
135 für Unternehmen und Grundlage für die individuelle Mobilität. Der Erhalt von
136 Straßen, Wegen sowie der leitungsgebundenen Versorgung ist eine große
137 Herausforderung für die Kommunen. Die Beteiligung von Bürger*innen an den Kosten
138 von Ausbau und Erhalt ist einer der großen Streitpunkte in der Kommunalpolitik.
139 Wir wollen, dass die Beteiligten vor Ort sowohl an den Entscheidungen als auch
140 den Kosten beteiligt werden.

141 Für uns gilt das Credo Straßenerhalt vor Straßenausbau. Bei Neu- und Umbauten
142 sind an den gestiegenen Anforderungen des Radverkehrs und der Barrierefreiheit

143 Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Haltestellen des öffentlichen
144 Personennahverkehrs.

145 Der Zugang zu schnellem Internet wird für Bürger*innen wie auch Wirtschafts- und
146 Wissenschaftsstandorte immer wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachten en
147 Breitbandausbau als Daseinsfürsorge. Wir fordern daher den flächendeckenden
148 Anschluss mit 100 Mbit/s und orientieren uns dazu auf Glasfaser in Stadt und
149 Land. Außerdem wollen wir Lücken im Mobilfunknetz schließen.

150 Im öffentlichen Raum setzen wir uns für mehr Standorte mit offenem WLAN und
151 Freifunk ein. Die Kommunen sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

152 Die Digitalisierung der Kommunen ist das Gegenteil vom Ziehen einer Wartenummer.
153 Kommunale und behördliche Dienstleistungen sind allumfassend auch online
154 anzubieten (z.B. App-Angebote, Online-Konsultationsverfahren, E-Petitionen). Das
155 Land muss mit einem eGovernmentgesetz verlässliche Strukturen und Standards
156 bereitstellen und damit alle Maßnahmen bündeln, die digitale Sicherheit
157 gewährleistet und Behördengänge abseits von Öffnungszeiten und
158 Verwaltungsstandorten durchgehend ermöglicht.

159 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 160 • den Erhalt von Straßen statt dem Neubau
- 161 • die Verlagerung von Verkehr auf die Schienen
- 162 • Lärmschutz an Zugtrassen
- 163 • den Breitbandausbau in der Fläche
- 164 • frei zugängliches Internet im öffentlichen Raum
- 165 • eGovernment in Stadt und Land

166 **Zukunft mit mehr finanzieller Sicherheit für die** 167 **Kommunen**

168 Die finanzielle Lage der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist sehr unterschiedlich.
169 Eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik liegt in der Eigenverantwortung der
170 Kommunen. Selbstverständlich müssen die Kommunen im Land auskömmlich finanziert
171 werden. Die durchgeführten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes hat vielen
172 Kommunen Verlässlichkeit und Planbarkeit verschafft. Trotzdem befinden sich
173 immer noch zahlreiche Kommunen in finanziell prekären Situationen und sind
174 „auskonsolidiert“.

175 Leider verlangen die Kommunalaufsichten immer noch Einschnitte bei den
176 freiwilligen Leistungen, dem Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, sowie
177 die Erhöhung von Beiträgen und Abgaben bis zur Kostendeckung. Dabei ist
178 anzumerken, dass es in den Kommunen wenige Bereiche gibt, die
179 betriebswirtschaftlich korrekt gerechnet, einen 100%igen Kostendeckungsgrad
180 haben. Diese Defizite werden traditionell und verständlich hingenommen.

181 Am leichtesten für die Kommunen ist das Drehen an der Steuerschraube durch
182 Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer. Beide sind in Sachsen-
183 Anhalt für uns nur in geringem Umfang erhöhbar.

184 Es muss ein funktionierendes Altschuldenmanagement etabliert werden, damit
185 angeschlagene Kommunen die Aussicht haben, wieder auf die Beine zu kommen.

186 Wegweisend dafür kann das Modell der „Hessenkasse“ sein. Zur Lösung der
187 Altschuldenproblematik der Kommunen sind Land und Bund gefragt. Wir unterstützen
188 jede Form des Protestes von Landkreisen und Kommunen, sich hier Gehör zu
189 verschaffen.

190 Die Ausgabenseite wird bestimmt durch die Personalkosten und die laufenden
191 Sachkosten. Die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen liegen bei unter 6%,
192 teilweise weit darunter. Es ist nicht zu akzeptieren, dass bei
193 Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen durch das Land teilweise Absenkungen
194 auf 2 % gefordert werden.

195 Das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, zahlt – ist konsequent einzuhalten.
196 Allerdings wirkt es nur in die Zukunft.

197 Im Unterschied zu den Kommunen haben Landkreise keine eigenen Steuereinnahmen.
198 Die Haupteinnahmequellen sind Zuweisungen von Bund und Land sowie die
199 Kreisumlage. Vielerorts wird zu Recht beklagt, dass die Berechnung der
200 Kreisumlage nicht transparent ist. Wir unterstützen Kommunen, die hier Klarheit
201 schaffen wollen.

202 Nicht zu akzeptieren sind weitere Einschränkungen bei den freiwilligen
203 Leistungen. Der Konsolidierungsdruck wird damit nur weitergereicht. Gerade die
204 meist geringen Zuschüsse an Vereine und Initiativen, welche einen äußerst
205 wichtigen Beitrag zum Ortsleben leisten, haben eine weit über die finanzielle
206 Unterstützung hinausgehende Bedeutung. Darüber hinaus darf es nicht sein, dass
207 die verfassungsrechtlich garantierte Hoheit der Kommunen über ihre Finanzen
208 durch Auflagen ausgehöhlt wird.

209 Bürger*innenhaushalt

210 Mit dem Bürger*innenhaushalt soll die Möglichkeit gegeben werden, sich an der
211 Erstellung des kommunalen Haushalts zu beteiligen. Das Verfahren dazu ist
212 öffentlichkeitswirksam und transparent durchzuführen. Es soll die Möglichkeit
213 geschaffen werden, auch über konkrete Projekte abzustimmen bzw. die Reihenfolge
214 der Umsetzung festzulegen.

215 Gender Budgeting

216 Und ein wichtiger Bereich darf nicht durch eine enge Haushaltsführung weiter
217 außen vor bleiben: das Gender Budgeting. Gender Budgeting ist die Anwendung des
218 Gender Mainstreaming – der Strategie zur Förderung der Gleichstellung der
219 Geschlechter – im Haushaltsprozess, wodurch Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel
220 der Geschlechtergleichstellung umverteilt werden. Ohne Gender Budgeting ist eine
221 erfolgreiche Gleichstellungspolitik kaum möglich. Wir werden uns für die
222 Etablierung des Gender Budgeting in den Haushalten einsetzen. Die enge

223 Haushaltsführung darf die Einführung von Gender Budgeting nicht verhindern oder
224 hinauszögern.

225 Kommunale Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

226 Hauptaugenmerk der kommunalen Wirtschaftspolitik lag bisher auf dem
227 Konkurrenzkampf um überregionale Ansiedlungen. Die mit hohem Flächenverbrauch
228 und Bodenversiegelung verbundenen Vorleistungen belasten noch heute viele
229 kommunale Haushalte.

230 Der Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftspolitik muss deshalb zum einen auf die
231 Unterstützung von Existenzgründungen und Start-Ups gelegt werden. Die Kommunen
232 sollten ihre Möglichkeiten zur Unterstützung neuer Unternehmen voll ausschöpfen.
233 Besonders mit den Hochschulen haben die Kommunen dazu einen potenten Partner.

234 Zum anderen gilt es mit einer aktiven Bestandssicherung den ansässigen
235 Unternehmen ihre Entwicklungschancen zu erhalten und ihren Verbleib zu sichern.
236 Dazu gehören die Unterstützung bei Erweiterung oder Umbaus sowie bei der
237 Regelung der Unternehmensnachfolge.

238 Die Herausforderung der Digitalisierung zur Modernisierung der Wirtschaft muss
239 auch kommunal vorangetrieben werden. Breitbandversorgung gehört dazu genauso wie
240 die Offenheit für neue Geschäftsmodelle und unkonventionelle Ideen.

241 Einzelhandel und Gastronomie sind wichtige Zielpunkte in der Innenstadt. Bei der
242 Stadtentwicklung und der Gestaltung eines vitalen Ortskerns kommen den
243 kommunalen Wohnungsunternehmen eine besondere Rolle zu. Sie müssen ihre
244 Spielräume dafür nutzen.

245 Wir wollen auch neue Wertschöpfungsstrategien für die ländlichen Räume mit
246 regionalen Vermarktungen, lokalen Marken und Dorfgemeinschaftsläden schaffen.

247 Stadt- und Kreissparkassen als starker Partner in der Region

248 Die kommunalen Finanzinstitute sind ein wichtiger Partner für Menschen und
249 regionale Wirtschaft. Durch ihre Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten haben
250 sie eine besondere Nähe zu ihren Kund*innen. Trotz Kostendrucks und
251 fortschreitender Digitalisierung haben die Sparkassen als kommunales Unternehmen
252 eine besondere Verantwortung, ein kundennahes Filialnetz aufrecht zu erhalten.
253 Für Existenzgründer*inenn müssen die Sparkassen ein starker Partner sein.

254 Tourismusförderung

255 Natur-, Kultur-, Rad- und Städtetourismus sind wichtige Wirtschaftsfaktoren für
256 unsere Kommunen. Die landschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen sind in
257 ganz Sachsen-Anhalt reichhaltig gegeben. Die Biosphärenreservate und Natura2000-
258 Gebiete, die UNESCO-Welterbestätten, der Harz und sein Umland sowie Elbe, Saale
259 und Unstrut sind beliebte Ferien- und Ausflugsziele. Die Kommunen müssen im
260 Tourismus enger kooperieren, mit dem Ziel, durch attraktive Angebote die Gäste
261 gemeinsam in der Region zu halten.

262 Gerade im Radtourismus gilt es, noch Potenziale zu heben. Bei Wegweisung,
263 Wegebeseitigung und E-Tankstellen gibt es in unserem Land erheblichen

264 Nachholbedarf. Die Kommunen sind in der Pflicht, ihren Beitrag zu einer modernen
265 Radinfrastruktur zu leisten.

266 Divestment – verantwortlich investieren

267 Wir wollen, dass sich Kommunen ihrer moralischen Verantwortung für den
268 Klimawandel bewusst werden. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kommunen
269 dazu auf, ihre Investitionen aus fossilen Energien abzuziehen und in nachhaltige
270 Geldanlagen zu investieren.

271 Wir GRÜNEN setzen uns ein für:

- 272 • die Einhaltung des Konnektivitätsprinzips
- 273 • die Durchsetzung von Gender Budgeting
- 274 • grüne Wirtschaftsförderung mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen
275 sowie auf Existenzgründer*innen
- 276 • eine naturnahe Tourismusförderung
- 277 • das Anlegen öffentlicher Gelder in nachhaltigen Geldanlagen (Divestment)

278 Zukunft in lebenswerten Kommunen

279 Bürger*innenbeteiligung

280 Wir wollen Menschen ehrlich und ernsthaft an der Ausgestaltung unserer
281 Demokratie teilhaben lassen. Deshalb treten wir für die aktive Beteiligung aller
282 Einwohner*innen in politischen Entscheidungsprozesse ein. Bürger*innen sollen
283 frühzeitig informiert und in die Planungen einbezogen werden. Kontinuierlich
284 arbeitende Gremien wie Kinder und Jugend-, Migrant*innen-, Senior*innen- oder
285 Behindertenbeiräte sollen flächendeckend geschaffen und um punktuelle
286 Beteiligungsverfahren wie Bürger*innenforen, Zukunftswerkstätten oder
287 Bürger*innenbefragungen ergänzt werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten müssen so
288 konzipiert sein, dass sie zur breiten Teilnahme einladen. Um so viele Menschen
289 wie möglich miteinbeziehen zu können, sollen Informationen der Verwaltung für
290 Bürger*innen auch in leichter Sprache veröffentlicht werden. Zudem sollen
291 öffentliche Sitzungen im Internet übertragen werden, Sitzungsprotokolle, -
292 unterlagen, Beschlüsse, sowie Amtsblätter im Internet offen zugänglich sein. In
293 kommunalen Gremien und Bürger*innenversammlungen sollen außerdem das Frage- und
294 Rederecht für Bürger*innen erweitert werden. Amtsblätter sollen neben
295 Beschlüssen auch die Sicht der Fraktionen, Vereinen und Bürgerinitiativen
296 darstellen. Ein Bürger*innenhaushalt bietet neben Transparenz die Möglichkeit,
297 Spar- und Investitionsvorschläge der Bevölkerung in Haushaltsentscheidungen
298 miteinzubeziehen.

299 Frauen

300 50% der Macht den Frauen – das ist unser Credo. Dieses Ziel wollen wir
301 langfristig auch in der Kommunalpolitik erreichen. Daher wollen wir kommunale

302 Fraktionen und Verwaltungen dazu anregen, dass es durch veränderte
303 Sitzungszeiten, Kinderbetreuung und die Möglichkeit der Elternzeit für kommunale
304 Mandatsträger*innen auch Eltern und insbesondere Müttern möglich ist, sich für
305 ein kommunales Mandat zu entscheiden. Geschlechterparität in öffentlichen
306 Ämtern, Ausschüssen und Aufsichtsgremien ist unser Ziel.

307 Kommunale Verwaltungen, die Geschlechterparität in der Verwaltungsspitze
308 umsetzen, erfüllen eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft. Für kommunale
309 Verwaltungen muss es selbstverständlich sein, Frauen die gleichen Einstellungs-
310 und Aufstiegschancen wie Männern zu ermöglichen. Dazu gehören flexible,
311 familienfreundliche Arbeitszeitmodelle inklusive Arbeitszeitverkürzungen, die
312 für alle kommunalen Arbeitnehmer*innen attraktiv gestaltet werden.

313 Kinder und Jugendliche

314 Kinder und Jugendliche wollen mitreden und mitgestalten. Auch junge Menschen
315 sollen immer dann am Entscheidungsprozess beteiligt werden, wenn sie unmittelbar
316 betroffen sind. Werden sie an Entscheidungen beteiligt, können Kinder und
317 Jugendliche diese besser nachvollziehen und deren Ergebnisse mehr wertschätzen.
318 Mit Räumen zur Selbstgestaltung können sich Kinder und Jugendliche zudem
319 identifizieren und somit an ihre Umgebung binden. Zu diesem Zwecke wollen wir
320 Kinder- und Jugendparlamente einrichten, welche in den Gemeindeversammlungen
321 Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht erhalten.

322 Auch für Kitas und Schulen fordern wir, das Machtgefälle zwischen Angestellten,
323 Eltern und Kindern zu lockern und damit die Mitbestimmung der Kinder zu
324 ermöglichen. In Kitas und Schulen lernen Kinder die Gesellschaft im Kleinen
325 kennen und können somit Demokratie direkt erleben. Wir setzen uns daher für
326 Demokratieförderung in Kitas und Schulen ein.

327 Ehrenamt

328 Das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürger*innen in verschiedensten
329 Bereichen unterstützen und wertschätzen wir. Es zeigt uns, dass sich Menschen in
330 ihrer unmittelbaren Umgebung für andere Menschen einbringen wollen. Besonders
331 für Ehrenamtliche im Bereich der Feuerwehr oder der DLRG stellt ihr Ehrenamt
332 einen großen Teil des Lebens dar. Ihre Familien müssen zugunsten des Engagements
333 häufig zurückstecken, während die Ehrenamtlichen Leben retten. Uns ist es daher
334 wichtig, eine echte Anerkennungskultur zu entwickeln, bei der Ehrenamtliche
335 beispielsweise ermäßigten Eintritt zu kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern
336 gewährt wird.

337 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 338 • konsequente Einbeziehung verschiedener Beiräte und punktueller
339 öffentlicher Foren
- 340 • erweiterte Information- und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen
341 durch Livestream von öffentlichen Sitzungen, Bereitstellung öffentlicher

342 Dokumente – auch in leichter Sprache, erweitertes Rede- und Fragerecht in
343 Gremien

- 344 • eine Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungen durch
345 veränderte Sitzungszeiten, Kinderbetreuung und der Möglichkeit zur
346 Elternzeit für kommunale Mandatsträger*innen
- 347 • familienfreundliche Verwaltungen, die Vorbildcharakter für die
348 Gesellschaft haben und allen kommunalen Arbeitnehmer*innen gleiche Chancen
349 bieten
- 350 • die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder- und
351 Jugendparlamenten mit umfassenden Beteiligungsrechten
- 352 • echte Anerkennungskultur für Ehrenamtliche

353 Zukunft in sozialen Kommunen

354 Der soziale Zusammenhalt ist der Kitt unserer Gesellschaft. Die Kommunen als
355 Träger der sozialen Wohlfahrt haben großen Anteil daran, dass sich die Menschen
356 in ihren Gemeinden ernst- und wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. BÜNDNIS
357 90/DIE GRÜNEN streiten dafür, dass Kommunen diese Aufgabe für die Gesellschaft
358 nicht allein im Rahmen von Pflichtaufgaben erfüllen. Der offensive Blick auf
359 soziale Probleme und die Unterstützung freiwilligen Engagements sind uns gerade
360 im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels ein großes
361 Anliegen. Die konkrete Verbesserung der Lebensqualität kann dazu beitragen die
362 Spaltung der Gesellschaft zu verringern, Menschen im Land und auf dem Land zu
363 halten und Demokratieverdrossenheit etwas entgegenzusetzen.

364 Das gilt besonders für Initiativen in der Jugendhilfe. In Zeiten immer knapperer
365 kommunaler Haushalte müssen Jugendhilfe- und Freizeitangebote wie
366 Pflichtaufgaben betrachtet werden. Die Einbindung Heranwachsender in unsere
367 Gesellschaft und die Gemeinschaft vor Ort ist die Chance, sie in ihrer Heimat zu
368 halten.

369 Wir wollen, dass Kommunen sozialräumlich planen und gestalten, um Problemen
370 angepasst und sinnvoll vorzubeugen und zu begegnen.

371 Vereine wollen wir möglichst finanziell unterstützen, denn sie spielen eine
372 wichtige Rolle für Zusammenhalt der Gesellschaft. Beratungsstellen für jegliche
373 Lebenslagen sollten für alle gut verteilbar in Sachsen-Anhalt vertreten sein.
374 Auch Frauenhäuser müssen mit ausreichender Platzanzahl und sicherer Finanzierung
375 für Frauen erreichbar sein.

376 Wir sind besorgt über die immer schwieriger werdende gesundheitliche Versorgung
377 in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen mit regionalen
378 Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
379 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Kommunale Kliniken sind in kommunaler
380 Trägerschaft zu halten und können mit medizinischen Versorgungszentren und
381 eingebetteten Pflegeambulanzen einen wichtigen Beitrag auch bei der ambulanten
382 medizinischen Versorgung leisten. Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen
383 die Kommunen in die Pflicht, Wohn- und Betreuungsformen zu erproben und zu

384 gestalten, die Menschen jeden Alters ein gemeinsames Leben in den Kommunen
385 erlaubt.

386 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten auch für inklusive Kommunen ein. Wo immer möglich
387 sollen Barrieren abgebaut und Hilfen aufgerüstet werden.

388 Wohnen – auch in Innenstädten – muss für jeden Geldbeutel erschwinglich sein.
389 Deshalb soll der soziale Wohnungsbau gefördert werden, wobei für uns Umbau vor
390 Neubau steht.

391 Kommunaler Grund und Boden als nicht vermehrbares Gut darf nur in begründeten
392 Ausnahmefällen verkauft werden. Statt dessen ist eine Vergabe in Erbbaupacht zu
393 favorisieren.

394 Wir setzen auf die Integration von Migrant*innen in Sachsen-Anhalt. Die gelebte
395 und vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die
396 Kommunen dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese
397 Initiativen brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit. BÜNDNIS
398 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden
399 Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft sind.

400 Sprachkurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet sein,
401 dass auch besondere Zielgruppen wie Mütter oder Familien dafür erreichbar sind.

402 Wir wollen, dass Migrant*innen dezentral untergebracht werden, damit Kontakt
403 möglich und Berührungsangst abgebaut wird.

404 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 405 • eine starke Jugendhilfe
- 406 • regionale Gesundheitskonferenzen
- 407 • kommunale Krankenhausträger auch als Lösung für ambulante
408 Versorgungprobleme
- 409 • inklusive Kommunen
- 410 • erschwingliches Wohnen
- 411 • Integration von Geflüchteten

412 **Zukunft mit Veränderung der Bildungslandschaft –** 413 **Die Herausforderung heißt „Bildung für Alle“**

414 Bildung geschieht vor Ort. Sie findet konkret in den Kitas, Schulen,
415 außerschulischen Bildungseinrichtungen, Vereinen, in der Erwachsenenbildung und
416 in Seniorenkollegs statt. Die kommunalpolitischen Rahmenbedingungen geben dazu
417 nur ungenügend Unterstützung. Die Veränderung, die wir für beste Bildung
418 benötigen, liegt vor allem in den Köpfen der Verantwortlichen. Wie kann Bildung
419 gemeinsam gelingen? Wie können wir konkret vor Ort kooperieren, damit eben aus
420 formalen Zuständigkeiten verantwortliches Handeln für eine gute Bildung
421 erwächst?

422 In Kitas wird heute spielend gelernt. Bildungspläne sind auch hier angekommen,
423 um gerade in den ersten Lebensjahren Sprache, Zahlen und Gesellschaft für Kinder
424 erlebbar zu machen. Dazu müssen ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen.

425 Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens, denn sie
426 stellen häufig ein Zentrum der Gemeinden dar. Sie öffnen sich zur Gesellschaft,
427 Vereinen und verschiedenen Kooperationspartnern wie Bibliotheken oder
428 Umweltverbänden. Schulen sollten in Zukunft von 7 bis 21 Uhr offen sein und
429 allen Menschen im Quartier eine Möglichkeit geben, Bildung mitzugestalten.
430 Stadtteilbibliotheken können in Schulen beheimatet sein und zum Lesen anregen.
431 Vereine könnten Schulen abends nutzen.

432 Die Entscheidungen für eine ausgezeichnete Schulkultur, in der sich besser
433 lernen lässt, fällt in der Schule – beim Schulleitungsteam und in der
434 Schulgemeinschaft. Dazu benötigen Schulen in Zukunft mehr
435 Entscheidungskompetenzen – für Personal und Finanzen.

436 Die Kooperation mit der Jugendhilfe sollte strukturiert angegangen werden. Wir
437 müssen weg von „Einzelfalllösungen“ in der Jugendhilfe. Nicht wenn das Kind
438 sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist, d. h. wenn es Probleme mit z. B.
439 Drogen hat, benötigen wir die Drogenberatung, sondern präventiv, vorausschauend,
440 muss Drogenberatung stattfinden. „Gruppenangebote“ in Schulen anzubieten ist
441 dabei die Strategie. Alle Schüler*innen können bei Bedarf die Drogenberatung,
442 die ein Büro oder eine Beratungszeit in der Schule hat, niedrigschwellig
443 wahrnehmen. Dazu benötigen wir mehr guten Willen als gesetzliche Änderungen und
444 zwar in den Landratsämtern, Kreistagen, Stadtverwaltungen und Stadträten.
445 Kommunale Bildungspläne helfen dabei zu erkennen, wo es schon ausgezeichnete
446 Kooperationen gibt und wo Kooperationen noch ausgebaut werden müssen.

447 Schulen sollen auch baulich Orte sein, wo Menschen sich wohlfühlen können.
448 Ökologische Baurichtlinien sind dabei zu beachten und transparente Bauweisen
449 sind zu bevorzugen. Flächen des Lernens statt Klassenräume sind eine
450 Möglichkeit, Schulen ruhiger zu gestalten. Klassenräume dürfen transparent
451 gestaltet sein.

452 Wir benötigen eine noch bessere Schulbeförderung. Sie muss sich nach den Kindern
453 richten und nicht die Kinder an die Anbieter der Schulbeförderung. Ehrenamtliche
454 Schulbegleiter*innen können das Miteinander im Bus und an der Bushaltestelle
455 befördern. Verbesserungen benötigt es auch im Bereich der Beförderung von
456 Auszubildenden. Große Firmen müssen daher an den öffentlichen Nahverkehr
457 angeschlossen werden.

458 Sowohl in den Städten als auch auf dem Land muss eine sichere Erreichbarkeit von
459 Schulen und Ausbildungsstätten mit dem Fahrrad gewährleistet sein. Hierzu sind
460 ein Radverkehrsnetz und sichere Abstellmöglichkeiten zu schaffen.

461 Veränderung gibt es auch in der Erwachsenenbildung. Lebensbegleitendes Lernen
462 wird angesichts des gesellschaftlichen Wandels selbstverständlicher. Viele
463 Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind niedrigschwellig. Alphabetisierung und
464 Grundbildung ist eine der Schlüsselfragen der Weiterbildung. Die Digitalisierung
465 der Gesellschaft führt zu einem höheren Bedarf von Schriftsprache. Auch in
466 Unternehmen kann diese Grundbildung angeboten werden. Die Universitäten und
467 Fachhochschulen sind Teil der Stadtgesellschaft und viele Kooperationen mit
468 Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen finden statt. Ehrenamtliches

469 Engagement von Studierenden ist eine Möglichkeit, um Hochschulen mit
470 Stadtgesellschaft zu verbinden.

471 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 472 • ausreichend Kitaplätze
- 473 • dem Bedarf entsprechende Plätze in den Grundschulen
- 474 • die Öffnung von Schulen zum Gemeindeleben
- 475 • mehr Entscheidungskompetenzen für Schulen
- 476 • ökologischen Schulbau
- 477 • verbesserte Schul- und Auszubildendenbeförderung
- 478 • Verbesserungen in der kommunalen Erwachsenenbildung

479 **Zukunft mit Kultur – kulturelle Vielfalt** 480 **bewahren**

481 Grüne Kulturpolitik versetzt den einzelnen Menschen in die Lage, seine Zukunft
482 und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitzugestalten. Dabei vertreten wir
483 ein breites Verständnis von Kultur, was neben Theatern, Museen und Konzerten
484 auch Bibliotheken, Denkmäler und die lokale Geschichte, wie auch die örtlichen
485 Vereine im Blick hat. Es gibt heute viele Herausforderungen zu meistern von
486 Globalisierung, Landflucht oder Klimawandel über Digitalisierung oder eine
487 aggressiver werdende Kommunikation in der Öffentlichkeit. Eine reiche und
488 vielfältige Kultur kann unsere Gesellschaft positiv zusammenhalten. Dafür wollen
489 wir eine Sachsen-Anhalts Kulturlandschaft so erhalten und ausbauen, dass sie
490 möglichst Viele dazu anregt, Menschen, Situationen und Dinge aus verschiedenen
491 Blickwinkeln zu erleben, konstruktiv Einfluss auf gesellschaftliche
492 Auseinandersetzungen zu nehmen und miteinander im Kontakt zu sein und zu
493 bleiben. Dabei sind uns regional und lokal abgestimmte Angebote für den
494 ländlichen Raum oder für kleinere Städte genauso wichtig wie die für
495 Mittelzentren oder Großstädte. Wir wollen gleichwertige, auf die örtlichen
496 Bedürfnisse angepasste Kulturangebote. Moderne Mobilitätskonzepte und der Ausbau
497 digitaler Angebote können dabei helfen, Kultur auch im ländlichen Raum erlebbar
498 zu machen.

499 Neben der Förderung von Kultur den in Städten, setzen wir uns für eine Förderung
500 kultureller Einrichtungen im ländlichen Raum ein. Vielfältigste private
501 Initiativen und Vereine sorgen hier für kulturelle Diversität und ihnen gehört
502 unsere Unterstützung. Wir wollen eine stärkere Förderung privat organisierter
503 kultureller Veranstaltungen im ländlichen Raum. Kulturelles Leben gehört für uns
504 zur Lebensqualität. Kultur ist Lebensmittel und Daseinsvorsorge. Wenn die
505 Einrichtung kultureller Institutionen wirtschaftlich nicht tragbar ist, müssen
506 dennoch Angebote vor Ort gefördert und unterstützt werden.
507 Die städtische Kulturförderung soll weiter ausgebaut werden – seien es Theater,
508 Konzertsäle oder Puppentheater, Ausstellungsräume, Galerien oder Museen. Kultur
509 soll für Kinder, Jugendliche und alle Bürger*innen niedrigschwellig zugänglich

510 sein. Barrierefreiheit ist auch hier ein großes Thema. Wir setzen auf alle
511 Formen der Kultur, um die zivile Gesellschaft zu stärken. Soziokulturelle
512 Zentren wollen wir als Orte der Begegnung und Beteiligung stärken.

513

514 Auch Sport ist Kultur. Förderung von Breitensport und sportlichen
515 Freizeitangeboten sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von großer Bedeutung.
516 Sportstätten müssen flächendeckend erreichbar und verfügbar, entsprechend
517 ausgestattet und gepflegt sein. Wichtig ist außerdem die Erhaltung öffentlicher
518 Sportanlagen mit Investitionen in Nebengebäude (Instandhaltung, funktionierende
519 Toilettenanlagen). Turnhallen sollen schrittweise energetisch saniert werden.
520 Wir wollen Vielfalt auch im Sport: auch für Nischensportarten müssen Räume zur
521 Verfügung stehen. Wir unterstützen besonders Vereine, die die gegenüber einer
522 gendgerechten Sportförderung aufgeschlossen sind und die inklusive und
523 integrative Sportangebote unterbreiten. Zudem begrüßen wir die Zusammenarbeit
524 des eSport-Bundes Deutschland e.V. und dem Fußballverband Sachsen-Anhalt. Dabei
525 unterstützen wir das Engagement eSports in traditionellen Sportvereinen zu
526 implementieren.

527

528 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 529 • den Ausbau der städtischen Kulturförderung
- 530 • die Stärkung soziokultureller Zentren
- 531 • den Erhalt und die Pflege von Sportstätten
- 532 • die gesellschaftliche Anerkennung und Etablierung von eSports

K-1NEU Zukunft wird GRÜN geschrieben

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.11.2018

Tagesordnungspunkt: 2. „Zukunft wird GRÜN geschrieben“ – Leitantrag zur Kommunalwahl 2019 mit Generaldebatte und Abstimmung

Antragstext

1 Zukunft wird GRÜN geschrieben

2 Kommunalpolitik ist die Wurzel bündnisgrüner Politik in Sachsen-Anhalt. Aus
3 Initiativen vor Ort heraus, die sich um Umweltschutz und Demokratisierung im
4 Großen und ganz konkreten kümmern gründeten sich in unserem Land BÜNDNIS 90/
5 DIE GRÜNEN. Diese Basis ist uns nicht nur Vermächtnis, sie ist uns eine wichtige
6 Aufgabe und eine Stärke unserer Partei. Noch heute sind Bürgerinitiativen und
7 Vereine vor Ort unsere stärksten Partner, wenn es um die Gestaltung von Zukunft
8 für Sachsen-Anhalt geht.

9 Denn wer unsere Gesellschaft ökologischer, gerechter und demokratischer machen
10 will, muss vor Ort beginnen. Hier können wir Menschen für unsere Ideen gewinnen,
11 ihnen zeigen, dass mit grünen Ideen reale Politik gemacht werden kann, die die
12 Kommune besser macht.

13 Wir stärken die Kommunen, damit sie eine attraktive und lebenswerte Heimat sind.
14 Lokale Institutionen wollen wir von der Freiwilligen Feuerwehr über örtliche
15 Besonderheiten bis zum Ehrenamt unterstützen.

16 In den Gemeinden und Kommunen begegnen sich Mandatsträger*innen und Bürger*innen
17 so konkret und direkt, wie nirgends sonst. Darin liegen Chancen für die
18 Gesellschaft, das kann helfen Politikmüdigkeit zu überwinden, wenn es gelingt,
19 die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen direkt in die kommunalen Gremien zu
20 transportieren. Wir wollen Instrumente und Verfahren dafür stärken und die
21 Bürger*innen so weit wie möglich beteiligen.

22 Die Kommunalwahl 2019 stellt uns gerade in Zeiten einer zunehmenden
23 gesellschaftlichen Spaltung einerseits und einer Politik(er*innen)verdrossenheit
24 andererseits vor enorme Herausforderungen. Aber sie bietet auch die Möglichkeit
25 gemeinsam mit allen demokratischen Kräften die Diskussion wieder in den
26 Mittelpunkt der politischen Debatten. Digitaler Hass und digitale
27 Verunsicherungen lösen nicht die Probleme in den Kommunen und lassen die
28 Menschen unbeachtet, die jeden Tag daran arbeiten unser Land ein bisschen besser
29 zu machen. Wir wollen, dass das Netz zur Vernetzung der Menschen vor Ort dient
30 (z.B. zur Vermarktung regionaler Produkte) und nicht der Spaltung unseres
31 Landes. Für uns ist klar: Die Werte unseres Grundgesetzes leben und verteidigen
32 wir online und offline. Daher begreifen wir die Digitalisierung als Chance
33 kommunale Probleme zu lösen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern

34 Dafür ist es wichtig, dass sich alle Bevölkerungsgruppen in den kommunalen
35 Gremien gut vertreten fühlen. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gehen voran. Wir bewegen
36 Frauen, zu den Ratswahlen zu kandidieren. Gerade für sie braucht es jedoch
37 veränderte Rahmenbedingungen, hier fordern wir Änderungen in den kommunalen
38 Satzungen. Echte Demokratie schließt niemanden aus und bemüht sich aktiv um

39 aktive Beteiligung der gesamten Gesellschaft. Aber auch für kommunale
40 Mandatsträger*innen müssen angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

41 Wir sorgen mit unseren paritätisch aufgestellten Wahllisten dafür, dass es ein
42 gutes Angebot an Kandidat*innen aus allen Bereichen der Gesellschaft gibt und
43 wir gestalten gemeinsam unseren Wahlkampf so, dass dieses Angebot auch
44 angenommen wird. Dabei wollen wir transparent zeigen, wer die Menschen sind, die
45 für uns zur Wahl stehen.

46 Wir stellen uns in Sachsen-Anhalt auch in den Kommunen einer Verrohung der
47 politischen Kultur entgegen. Wir arbeiten ein lösungsorientiertes und
48 kommunikatives Klima in den Räten, weil das den Menschen nutzt. Wir machen
49 Angebote, die das Leben verbessern. GRÜN stärkt Sachsen-Anhalt.

50 Wir fordern Sie dazu auf, mitzumachen und sich einzumischen, denn nur gemeinsam
51 können wir unsere Kommunen zukunftsfest gestalten. Informieren Sie sich,
52 diskutieren Sie mit, stellen Sie sich auf und vor allem: gehen Sie am 26. Mai
53 2019 wählen und entscheiden Sie sich dabei für eine demokratische Partei!

54 Zukunft mit grünen Kommunen

55 Sachsen-Anhalt ist ein großes Land mit sehr verschiedenen Naturräumen. Stadtgrün
56 und Landschaft – die Kommunen haben mit sehr verschiedenen ökologischen
57 Herausforderungen zu tun. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass jeder Umgang mit
58 Landschaft und Naturraum vom Gedanken der Nachhaltigkeit geprägt ist. Wir tragen
59 Verantwortung für das Land und die Natur, die wir unseren Nachkommen
60 hinterlassen.

61 Der Klimawandel stellt uns vor eine der größten Herausforderungen der Zukunft,
62 auf die wir auch in unseren Kommunen reagieren müssen. Die Reduzierung von CO₂-
63 Emissionen durch Energieeffizienz, die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen
64 und ressourcenschonendes Wirtschaften kommen langfristig auch den kommunalen
65 Haushalten zugute. Zugleich müssen auch Anpassungsstrategien für den Umgang mit
66 bereits jetzt absehbaren Folgen der Klimaerwärmung verfolgt werden.
67 Hochwasserschutz und der Umgang mit Wassermangel und mit dem Klima in den
68 Gemeinden sind dabei besondere Herausforderungen. Um diesen zu begegnen kann es
69 für Kommunen sinnvoll sein, eine*n Klimamanager*in einzustellen, der*die mit
70 Sachverstand den Klimaschutz koordiniert und vorantreibt.

71 Wir wehren uns gegen Flächenfraß und Flächenversiegelungen. Ländliche Kommunen
72 müssen auf die Einhaltung der Breite von Wegrandstreifen bestehen. Der Einsatz
73 von Pestiziden auf Friedhöfen, in Parks, an Wegrändern und auf anderen
74 kommunalen Flächen ist auf das unbedingt notwendige zu beschränken. Den Einsatz
75 von Glyphosat lehnen wir ab. Dem Insektensterben muss auch im urbanen Raum etwas
76 entgegengesetzt werden. Kommunen sollen überall extensiv gepflegte Blühflächen
77 vorhalten. Wir möchten überall wo möglich Streuobstwiesen und
78 Schulgartenprogramme fördern.

79 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Landgrabbing (spekulativer Kauf von Agrarflächen)
80 möglichst verhindern. In diesem Bereich sind besonders Bund, Land und Wirtschaft
81 gefragt. Doch auch Kommunen können in diesem Bereich Standards setzen, unter
82 denen sie Flächen verkaufen.

83 Städte und Gemeinden wollen wir mittels ganzheitlicher Stadtentwicklung
84 nachhaltig gestalten.

85 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 86 • nachhaltiges Wirtschaften im Naturraum
- 87 • klimasensible Kommunen
- 88 • kommunale Klimaanpassungsstrategien
- 89 • Blühstreifen und -flächen, Pestizidverzicht, Streuobstwiesen und
90 Schulgärten
- 91 • kein Verkauf von kommunalen Flächen zu spekulativen Zwecken

92 **Zukunft mit nachhaltigem kommunalem** 93 **Verkehrskonzept**

94 Der Klimawandel ist in vollem Gange - mit massiven Folgen: Klimazonen
95 verschieben sich, Dürre und Versteppung breiten sich aus und heftige Unwetter
96 nehmen zu. Regionen auf der ganzen Welt sind davon bedroht. Verantwortlich für
97 diesen gefährlichen Prozess ist vor allem das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid
98 (CO₂), das bei der Verbrennung von Kohle und Erdöl entsteht. Der Verkehr ist
99 heute einer der größten Produzenten von CO₂. Daher gehört zur Energiewende auch
100 eine Verkehrswende.

101 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Umsetzung eines nachhaltigen
102 Verkehrskonzepts ein. Dies erreichen wir, indem wir Voraussetzungen schaffen,
103 damit Verkehr vermieden, auf den Umweltverbund aus Fußverkehr, Radverkehr und
104 ÖPNV verlagert, und technisch verbessert wird.

105 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Städte lebenswerter machen, in dem wir sie so
106 gestalten, dass möglichst viele Bürger*innen auch ohne Auto mobil sein können.

107 Wir wollen:

- 108 • das Radwegenetz ausbauen und durch überregionale Verbindungen Ober- und
109 Mittelzentren an die Umgebung anschließen.
- 110 • Straßenraum fußgänger*innenfreundlich gestalten durch Einführung von
111 Zonen, in denen alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind
112 (Gemeinschaftsstraßen, shared space).
- 113 • Einbahnstraßen für Radfahrer*innen freigeben und Fahrspuren umwidmen.
- 114 • den Bau von Fahrradstationen fördern.
- 115 • sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Haltestellen, in Wohn- und
116 Einkaufs-quartieren schaffen.
- 117 • die Stellplatzsatzung novellieren.
- 118 • die kommunalen Stellplatzsätzen novellieren, damit auch
119 Radabstellanlagen zur Pflicht werden.

120 **Öffentlicher Personennahverkehr und Motorisierter**

121 **Individualverkehr:**

- 122 • die Attraktivität des ÖPNV steigern. Dieser soll gut ausgebaut, dicht
123 getaktet, zuverlässig, sicher und sauber sein.
- 124 • dessen Finanzierung sicherstellen und dafür sorgen, dass er für alle
125 bezahlbar bleibt. Neue Finanzierungsmodelle wie Beitrags- oder
126 Umlagefinanzierung wollen wir zusammen mit den Bürgern diskutieren und
127 abstimmen.
- 128 • die Einführung von digital verfügbaren sog. Handytickets.
- 129 • ein flächendeckendes Netz von Stromladestationen für Elektroautos und
130 Pedelecs.

131 **Zukunft mit guter kommunaler Infrastruktur**

132 Lebensqualität hängt auch vom Zustand der kommunalen Infrastruktur ab. Die
133 begrenzten Mittel sollen dafür transparent, konzentriert und nachhaltig
134 eingesetzt werden. Die kommunale Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor
135 für Unternehmen und Grundlage für die individuelle Mobilität. Der Erhalt von
136 Straßen, Wegen sowie der leitungsgebundenen Versorgung ist eine große
137 Herausforderung für die Kommunen. Die Beteiligung von Bürger*innen an den Kosten
138 von Ausbau und Erhalt ist einer der großen Streitpunkte in der Kommunalpolitik.
139 Wir wollen, dass die Beteiligten vor Ort sowohl an den Entscheidungen als auch
140 den Kosten beteiligt werden.

141 Für uns gilt das Credo Straßenerhalt vor Straßenausbau. Bei Neu- und Umbauten
142 sind an den gestiegenen Anforderungen des Radverkehrs und der Barrierefreiheit

143 Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Haltestellen des öffentlichen
144 Personennahverkehrs.

145 Der Zugang zu schnellem Internet wird für Bürger*innen wie auch Wirtschafts- und
146 Wissenschaftsstandorte immer wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachten en
147 Breitbandausbau als Daseinsfürsorge. Wir fordern daher den flächendeckenden
148 Anschluss mit 100 Mbit/s und orientieren uns dazu auf Glasfaser in Stadt und
149 Land. Außerdem wollen wir Lücken im Mobilfunknetz schließen.

150 Im öffentlichen Raum setzen wir uns für mehr Standorte mit offenem WLAN und
151 Freifunk ein. Die Kommunen sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

152 Die Digitalisierung der Kommunen ist das Gegenteil vom Ziehen einer Wartenummer.
153 Kommunale und behördliche Dienstleistungen sind allumfassend auch online
154 anzubieten (z.B. App-Angebote, Online-Konsultationsverfahren, E-Petitionen). Das
155 Land muss mit einem eGovernmentgesetz verlässliche Strukturen und Standards
156 bereitstellen und damit alle Maßnahmen bündeln, die digitale Sicherheit
157 gewährleistet und Behördengänge abseits von Öffnungszeiten und
158 Verwaltungsstandorten durchgehend ermöglicht.

159 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 160 • den Erhalt von Straßen statt dem Neubau
- 161 • die Verlagerung von Verkehr auf die Schienen
- 162 • Lärmschutz an Zugtrassen
- 163 • den Breitbandausbau in der Fläche
- 164 • frei zugängliches Internet im öffentlichen Raum
- 165 • eGovernment in Stadt und Land

166 **Zukunft mit mehr finanzieller Sicherheit für die** 167 **Kommunen**

168 Die finanzielle Lage der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist sehr unterschiedlich.
169 Eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik liegt in der Eigenverantwortung der
170 Kommunen. Selbstverständlich müssen die Kommunen im Land auskömmlich finanziert
171 werden. Die durchgeführten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes hat vielen
172 Kommunen Verlässlichkeit und Planbarkeit verschafft. Trotzdem befinden sich
173 immer noch zahlreiche Kommunen in finanziell prekären Situationen und sind
174 „auskonsolidiert“.

175 Leider verlangen die Kommunalaufsichten immer noch Einschnitte bei den
176 freiwilligen Leistungen, dem Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, sowie
177 die Erhöhung von Beiträgen und Abgaben bis zur Kostendeckung. Dabei ist
178 anzumerken, dass es in den Kommunen wenige Bereiche gibt, die
179 betriebswirtschaftlich korrekt gerechnet, einen 100%igen Kostendeckungsgrad
180 haben. Diese Defizite werden traditionell und verständlich hingenommen.

181 Am leichtesten für die Kommunen ist das Drehen an der Steuerschraube durch
182 Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer. Beide sind in Sachsen-
183 Anhalt für uns nur in geringem Umfang erhöhbar.

184 Es muss ein funktionierendes Altschuldenmanagement etabliert werden, damit
185 angeschlagene Kommunen die Aussicht haben, wieder auf die Beine zu kommen.

186 Wegweisend dafür kann das Modell der „Hessenkasse“ sein. Zur Lösung der
187 Altschuldenproblematik der Kommunen sind Land und Bund gefragt. Wir unterstützen
188 jede Form des Protestes von Landkreisen und Kommunen, sich hier Gehör zu
189 verschaffen.

190 Die Ausgabenseite wird bestimmt durch die Personalkosten und die laufenden
191 Sachkosten. Die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen liegen bei unter 6%,
192 teilweise weit darunter. Es ist nicht zu akzeptieren, dass bei
193 Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen durch das Land teilweise Absenkungen
194 auf 2 % gefordert werden.

195 Das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, zahlt – ist konsequent einzuhalten.
196 Allerdings wirkt es nur in die Zukunft.

197 Im Unterschied zu den Kommunen haben Landkreise keine eigenen Steuereinnahmen.
198 Die Haupteinnahmequellen sind Zuweisungen von Bund und Land sowie die
199 Kreisumlage. Vielerorts wird zu Recht beklagt, dass die Berechnung der
200 Kreisumlage nicht transparent ist. Wir unterstützen Kommunen, die hier Klarheit
201 schaffen wollen.

202 Nicht zu akzeptieren sind weitere Einschränkungen bei den freiwilligen
203 Leistungen. Der Konsolidierungsdruck wird damit nur weitergereicht. Gerade die
204 meist geringen Zuschüsse an Vereine und Initiativen, welche einen äußerst
205 wichtigen Beitrag zum Ortsleben leisten, haben eine weit über die finanzielle
206 Unterstützung hinausgehende Bedeutung. Darüber hinaus darf es nicht sein, dass
207 die verfassungsrechtlich garantierte Hoheit der Kommunen über ihre Finanzen
208 durch Auflagen ausgehöhlt wird.

209 Bürger*innenhaushalt

210 Mit dem Bürger*innenhaushalt soll die Möglichkeit gegeben werden, sich an der
211 Erstellung des kommunalen Haushalts zu beteiligen. Das Verfahren dazu ist
212 öffentlichkeitswirksam und transparent durchzuführen. Es soll die Möglichkeit
213 geschaffen werden, auch über konkrete Projekte abzustimmen bzw. die Reihenfolge
214 der Umsetzung festzulegen.

215 Gender Budgeting

216 Und ein wichtiger Bereich darf nicht durch eine enge Haushaltsführung weiter
217 außen vor bleiben: das Gender Budgeting. Gender Budgeting ist die Anwendung des
218 Gender Mainstreaming – der Strategie zur Förderung der Gleichstellung der
219 Geschlechter – im Haushaltsprozess, wodurch Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel
220 der Geschlechtergleichstellung umverteilt werden. Ohne Gender Budgeting ist eine
221 erfolgreiche Gleichstellungspolitik kaum möglich. Wir werden uns für die
222 Etablierung des Gender Budgeting in den Haushalten einsetzen. Die enge

223 Haushaltsführung darf die Einführung von Gender Budgeting nicht verhindern oder
224 hinauszögern.

225 Kommunale Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

226 Hauptaugenmerk der kommunalen Wirtschaftspolitik lag bisher auf dem
227 Konkurrenzkampf um überregionale Ansiedlungen. Die mit hohem Flächenverbrauch
228 und Bodenversiegelung verbundenen Vorleistungen belasten noch heute viele
229 kommunale Haushalte.

230 Der Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftspolitik muss deshalb zum einen auf die
231 Unterstützung von Existenzgründungen und Start-Ups gelegt werden. Die Kommunen
232 sollten ihre Möglichkeiten zur Unterstützung neuer Unternehmen voll ausschöpfen.
233 Besonders mit den Hochschulen haben die Kommunen dazu einen potenten Partner.

234 Zum anderen gilt es mit einer aktiven Bestandssicherung den ansässigen
235 Unternehmen ihre Entwicklungschancen zu erhalten und ihren Verbleib zu sichern.
236 Dazu gehören die Unterstützung bei Erweiterung oder Umbaus sowie bei der
237 Regelung der Unternehmensnachfolge.

238 Die Herausforderung der Digitalisierung zur Modernisierung der Wirtschaft muss
239 auch kommunal vorangetrieben werden. Breitbandversorgung gehört dazu genauso wie
240 die Offenheit für neue Geschäftsmodelle und unkonventionelle Ideen.

241 Einzelhandel und Gastronomie sind wichtige Zielpunkte in der Innenstadt. Bei der
242 Stadtentwicklung und der Gestaltung eines vitalen Ortskerns kommen den
243 kommunalen Wohnungsunternehmen eine besondere Rolle zu. Sie müssen ihre
244 Spielräume dafür nutzen.

245 Wir wollen auch neue Wertschöpfungsstrategien für die ländlichen Räume mit
246 regionalen Vermarktungen, lokalen Marken und Dorfgemeinschaftsläden schaffen.

247 Stadt- und Kreissparkassen als starker Partner in der Region

248 Die kommunalen Finanzinstitute sind ein wichtiger Partner für Menschen und
249 regionale Wirtschaft. Durch ihre Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten haben
250 sie eine besondere Nähe zu ihren Kund*innen. Trotz Kostendrucks und
251 fortschreitender Digitalisierung haben die Sparkassen als kommunales Unternehmen
252 eine besondere Verantwortung, ein kundennahes Filialnetz aufrecht zu erhalten.
253 Für Existenzgründer*inenn müssen die Sparkassen ein starker Partner sein.

254 Tourismusförderung

255 Natur-, Kultur-, Rad- und Städtetourismus sind wichtige Wirtschaftsfaktoren für
256 unsere Kommunen. Die landschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen sind in
257 ganz Sachsen-Anhalt reichhaltig gegeben. Die Biosphärenreservate und Natura2000-
258 Gebiete, die UNESCO-Welterbestätten, der Harz und sein Umland sowie Elbe, Saale
259 und Unstrut sind beliebte Ferien- und Ausflugsziele. Die Kommunen müssen im
260 Tourismus enger kooperieren, mit dem Ziel, durch attraktive Angebote die Gäste
261 gemeinsam in der Region zu halten.

262 Gerade im Radtourismus gilt es, noch Potenziale zu heben. Bei Wegweisung,
263 Wegebeseherung und E-Tankstellen gibt es in unserem Land erheblichen

264 Nachholbedarf. Die Kommunen sind in der Pflicht, ihren Beitrag zu einer modernen
265 Radinfrastruktur zu leisten.

266 Divestment – verantwortlich investieren

267 Wir wollen, dass sich Kommunen ihrer moralischen Verantwortung für den
268 Klimawandel bewusst werden. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kommunen
269 dazu auf, ihre Investitionen aus fossilen Energien abzuziehen und in nachhaltige
270 Geldanlagen zu investieren.

271 Wir GRÜNEN setzen uns ein für:

- 272 • die Einhaltung des Konnektivitätsprinzips
- 273 • die Durchsetzung von Gender Budgeting
- 274 • grüne Wirtschaftsförderung mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen
275 sowie auf Existenzgründer*innen
- 276 • eine naturnahe Tourismusförderung
- 277 • das Anlegen öffentlicher Gelder in nachhaltigen Geldanlagen (Divestment)

278 Zukunft in lebenswerten Kommunen

279 Bürger*innenbeteiligung

280 Wir wollen Menschen ehrlich und ernsthaft an der Ausgestaltung unserer
281 Demokratie teilhaben lassen. Deshalb treten wir für die aktive Beteiligung aller
282 Einwohner*innen in politischen Entscheidungsprozesse ein. Bürger*innen sollen
283 frühzeitig informiert und in die Planungen einbezogen werden. Kontinuierlich
284 arbeitende Gremien wie Kinder und Jugend-, Migrant*innen-, Senior*innen- oder
285 Behindertenbeiräte sollen flächendeckend geschaffen und um punktuelle
286 Beteiligungsverfahren wie Bürger*innenforen, Zukunftswerkstätten oder
287 Bürger*innenbefragungen ergänzt werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten müssen so
288 konzipiert sein, dass sie zur breiten Teilnahme einladen. Um so viele Menschen
289 wie möglich miteinbeziehen zu können, sollen Informationen der Verwaltung für
290 Bürger*innen auch in leichter Sprache veröffentlicht werden. Zudem sollen
291 öffentliche Sitzungen im Internet übertragen werden, Sitzungsprotokolle, -
292 unterlagen, Beschlüsse, sowie Amtsblätter im Internet offen zugänglich sein. In
293 kommunalen Gremien und Bürger*innenversammlungen sollen außerdem das Frage- und
294 Rederecht für Bürger*innen erweitert werden. Amtsblätter sollen neben
295 Beschlüssen auch die Sicht der Fraktionen, Vereinen und Bürgerinitiativen
296 darstellen. Ein Bürger*innenhaushalt bietet neben Transparenz die Möglichkeit,
297 Spar- und Investitionsvorschläge der Bevölkerung in Haushaltsentscheidungen
298 miteinzubeziehen.

299 Frauen

300 50% der Macht den Frauen – das ist unser Credo. Dieses Ziel wollen wir
301 langfristig auch in der Kommunalpolitik erreichen. Daher wollen wir kommunale

302 Fraktionen und Verwaltungen dazu anregen, dass es durch veränderte
303 Sitzungszeiten, Kinderbetreuung und die Möglichkeit der Elternzeit für kommunale
304 Mandatsträger*innen auch Eltern und insbesondere Müttern möglich ist, sich für
305 ein kommunales Mandat zu entscheiden. Geschlechterparität in öffentlichen
306 Ämtern, Ausschüssen und Aufsichtsgremien ist unser Ziel.

307 Kommunale Verwaltungen, die Geschlechterparität in der Verwaltungsspitze
308 umsetzen, erfüllen eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft. Für kommunale
309 Verwaltungen muss es selbstverständlich sein, Frauen die gleichen Einstellungs-
310 und Aufstiegschancen wie Männern zu ermöglichen. Dazu gehören flexible,
311 familienfreundliche Arbeitszeitmodelle inklusive Arbeitszeitverkürzungen, die
312 für alle kommunalen Arbeitnehmer*innen attraktiv gestaltet werden.

313 Kinder und Jugendliche

314 Kinder und Jugendliche wollen mitreden und mitgestalten. Auch junge Menschen
315 sollen immer dann am Entscheidungsprozess beteiligt werden, wenn sie unmittelbar
316 betroffen sind. Werden sie an Entscheidungen beteiligt, können Kinder und
317 Jugendliche diese besser nachvollziehen und deren Ergebnisse mehr wertschätzen.
318 Mit Räumen zur Selbstgestaltung können sich Kinder und Jugendliche zudem
319 identifizieren und somit an ihre Umgebung binden. Zu diesem Zwecke wollen wir
320 Kinder- und Jugendparlamente einrichten, welche in den Gemeindeversammlungen
321 Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht erhalten.

322 Auch für Kitas und Schulen fordern wir, das Machtgefälle zwischen Angestellten,
323 Eltern und Kindern zu lockern und damit die Mitbestimmung der Kinder zu
324 ermöglichen. In Kitas und Schulen lernen Kinder die Gesellschaft im Kleinen
325 kennen und können somit Demokratie direkt erleben. Wir setzen uns daher für
326 Demokratieförderung in Kitas und Schulen ein.

327 Ehrenamt

328 Das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürger*innen in verschiedensten
329 Bereichen unterstützen und wertschätzen wir. Es zeigt uns, dass sich Menschen in
330 ihrer unmittelbaren Umgebung für andere Menschen einbringen wollen. Besonders
331 für Ehrenamtliche im Bereich der Feuerwehr oder der DLRG stellt ihr Ehrenamt
332 einen großen Teil des Lebens dar. Ihre Familien müssen zugunsten des Engagements
333 häufig zurückstecken, während die Ehrenamtlichen Leben retten. Uns ist es daher
334 wichtig, eine echte Anerkennungskultur zu entwickeln, bei der Ehrenamtliche
335 beispielsweise ermäßigten Eintritt zu kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern
336 gewährt wird.

337 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 338 • konsequente Einbeziehung verschiedener Beiräte und punktueller
339 öffentlicher Foren
- 340 • erweiterte Information- und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen
341 durch Livestream von öffentlichen Sitzungen, Bereitstellung öffentlicher

342 Dokumente – auch in leichter Sprache, erweitertes Rede- und Fragerecht in
343 Gremien

344 • eine Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungen durch
345 veränderte Sitzungszeiten, Kinderbetreuung und der Möglichkeit zur
346 Elternzeit für kommunale Mandatsträger*innen

347 • familienfreundliche Verwaltungen, die Vorbildcharakter für die
348 Gesellschaft haben und allen kommunalen Arbeitnehmer*innen gleiche Chancen
349 bieten

350 • die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder- und
351 Jugendparlamenten mit umfassenden Beteiligungsrechten

352 • echte Anerkennungskultur für Ehrenamtliche

353 **Zukunft in sozialen Kommunen**

354 Der soziale Zusammenhalt ist der Kitt unserer Gesellschaft. Die Kommunen als
355 Träger der sozialen Wohlfahrt haben großen Anteil daran, dass sich die Menschen
356 in ihren Gemeinden ernst- und wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. BÜNDNIS
357 90/DIE GRÜNEN streiten dafür, dass Kommunen diese Aufgabe für die Gesellschaft
358 nicht allein im Rahmen von Pflichtaufgaben erfüllen. Der offensive Blick auf
359 soziale Probleme und die Unterstützung freiwilligen Engagements sind uns gerade
360 im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels ein großes
361 Anliegen. Die konkrete Verbesserung der Lebensqualität kann dazu beitragen die
362 Spaltung der Gesellschaft zu verringern, Menschen im Land und auf dem Land zu
363 halten und Demokratieverdrossenheit etwas entgegenzusetzen.

364 Das gilt besonders für Initiativen in der Jugendhilfe. In Zeiten immer knapperer
365 kommunaler Haushalte müssen Jugendhilfe- und Freizeitangebote wie
366 Pflichtaufgaben betrachtet werden. Die Einbindung Heranwachsender in unsere
367 Gesellschaft und die Gemeinschaft vor Ort ist die Chance, sie in ihrer Heimat zu
368 halten.

369 Wir wollen, dass Kommunen sozialräumlich planen und gestalten, um Problemen
370 angepasst und sinnvoll vorzubeugen und zu begegnen.

371 Vereine wollen wir möglichst finanziell unterstützen, denn sie spielen eine
372 wichtige Rolle für Zusammenhalt der Gesellschaft. Beratungsstellen für jegliche
373 Lebenslagen sollten für alle gut verteilbar in Sachsen-Anhalt vertreten sein.
374 Auch Frauenhäuser müssen mit ausreichender Platzanzahl und sicherer Finanzierung
375 für Frauen erreichbar sein.

376 Wir sind besorgt über die immer schwieriger werdende gesundheitliche Versorgung
377 in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen mit regionalen
378 Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
379 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Kommunale Kliniken sind in kommunaler
380 Trägerschaft zu halten und können mit medizinischen Versorgungszentren und
381 eingebetteten Pflegeambulanzen einen wichtigen Beitrag auch bei der ambulanten
382 medizinischen Versorgung leisten. Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen
383 die Kommunen in die Pflicht, Wohn- und Betreuungsformen zu erproben und zu

384 gestalten, die Menschen jeden Alters ein gemeinsames Leben in den Kommunen
385 erlaubt.

386 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten auch für inklusive Kommunen ein. Wo immer möglich
387 sollen Barrieren abgebaut und Hilfen aufgerüstet werden.

388 Wohnen – auch in Innenstädten – muss für jeden Geldbeutel erschwinglich sein.
389 Deshalb soll der soziale Wohnungsbau gefördert werden, wobei für uns Umbau vor
390 Neubau steht.

391 Kommunaler Grund und Boden als nicht vermehrbares Gut darf nur in begründeten
392 Ausnahmefällen verkauft werden. Statt dessen ist eine Vergabe in Erbbaupacht zu
393 favorisieren.

394 Wir setzen auf die Integration von Migrant*innen in Sachsen-Anhalt. Die gelebte
395 und vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die
396 Kommunen dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese
397 Initiativen brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit. BÜNDNIS
398 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden
399 Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft sind.

400 Sprachkurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet sein,
401 dass auch besondere Zielgruppen wie Mütter oder Familien dafür erreichbar sind.

402 Wir wollen, dass Migrant*innen dezentral untergebracht werden, damit Kontakt
403 möglich und Berührungsangst abgebaut wird.

404 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 405 • eine starke Jugendhilfe
- 406 • regionale Gesundheitskonferenzen
- 407 • kommunale Krankenhausträger auch als Lösung für ambulante
408 Versorgungprobleme
- 409 • inklusive Kommunen
- 410 • erschwingliches Wohnen
- 411 • Integration von Geflüchteten

412 **Zukunft mit Veränderung der Bildungslandschaft –**

413 **Die Herausforderung heißt „Bildung für Alle“**

414 Bildung geschieht vor Ort. Sie findet konkret in den Kitas, Schulen,
415 außerschulischen Bildungseinrichtungen, Vereinen, in der Erwachsenenbildung und
416 in Seniorenkollegs statt. Die kommunalpolitischen Rahmenbedingungen geben dazu
417 nur ungenügend Unterstützung. Die Veränderung, die wir für beste Bildung
418 benötigen, liegt vor allem in den Köpfen der Verantwortlichen. Wie kann Bildung
419 gemeinsam gelingen? Wie können wir konkret vor Ort kooperieren, damit eben aus
420 formalen Zuständigkeiten verantwortliches Handeln für eine gute Bildung
421 erwächst?

422 In Kitas wird heute spielend gelernt. Bildungspläne sind auch hier angekommen,
423 um gerade in den ersten Lebensjahren Sprache, Zahlen und Gesellschaft für Kinder
424 erlebbar zu machen. Dazu müssen ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen.

425 Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens, denn sie
426 stellen häufig ein Zentrum der Gemeinden dar. Sie öffnen sich zur Gesellschaft,
427 Vereinen und verschiedenen Kooperationspartnern wie Bibliotheken oder
428 Umweltverbänden. Schulen sollten in Zukunft von 7 bis 21 Uhr offen sein und
429 allen Menschen im Quartier eine Möglichkeit geben, Bildung mitzugestalten.
430 Stadtteilbibliotheken können in Schulen beheimatet sein und zum Lesen anregen.
431 Vereine könnten Schulen abends nutzen.

432 Die Entscheidungen für eine ausgezeichnete Schulkultur, in der sich besser
433 lernen lässt, fällt in der Schule – beim Schulleitungsteam und in der
434 Schulgemeinschaft. Dazu benötigen Schulen in Zukunft mehr
435 Entscheidungskompetenzen – für Personal und Finanzen.

436 Die Kooperation mit der Jugendhilfe sollte strukturiert angegangen werden. Wir
437 müssen weg von „Einzelfalllösungen“ in der Jugendhilfe. Nicht wenn das Kind
438 sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist, d. h. wenn es Probleme mit z. B.
439 Drogen hat, benötigen wir die Drogenberatung, sondern präventiv, vorausschauend,
440 muss Drogenberatung stattfinden. „Gruppenangebote“ in Schulen anzubieten ist
441 dabei die Strategie. Alle Schüler*innen können bei Bedarf die Drogenberatung,
442 die ein Büro oder eine Beratungszeit in der Schule hat, niedrigschwellig
443 wahrnehmen. Dazu benötigen wir mehr guten Willen als gesetzliche Änderungen und
444 zwar in den Landratsämtern, Kreistagen, Stadtverwaltungen und Stadträten.
445 Kommunale Bildungspläne helfen dabei zu erkennen, wo es schon ausgezeichnete
446 Kooperationen gibt und wo Kooperationen noch ausgebaut werden müssen.

447 Schulen sollen auch baulich Orte sein, wo Menschen sich wohlfühlen können.
448 Ökologische Baurichtlinien sind dabei zu beachten und transparente Bauweisen
449 sind zu bevorzugen. Flächen des Lernens statt Klassenräume sind eine
450 Möglichkeit, Schulen ruhiger zu gestalten. Klassenräume dürfen transparent
451 gestaltet sein.

452 Wir benötigen eine noch bessere Schulbeförderung. Sie muss sich nach den Kindern
453 richten und nicht die Kinder an die Anbieter der Schulbeförderung. Ehrenamtliche
454 Schulbegleiter*innen können das Miteinander im Bus und an der Bushaltestelle
455 befördern. Verbesserungen benötigt es auch im Bereich der Beförderung von
456 Auszubildenden. Große Firmen müssen daher an den öffentlichen Nahverkehr
457 angeschlossen werden.

458 Sowohl in den Städten als auch auf dem Land muss eine sichere Erreichbarkeit von
459 Schulen und Ausbildungsstätten mit dem Fahrrad gewährleistet sein. Hierzu sind
460 ein Radverkehrsnetz und sichere Abstellmöglichkeiten zu schaffen.

461 Veränderung gibt es auch in der Erwachsenenbildung. Lebensbegleitendes Lernen
462 wird angesichts des gesellschaftlichen Wandels selbstverständlicher. Viele
463 Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind niedrigschwellig. Alphabetisierung und
464 Grundbildung ist eine der Schlüsselfragen der Weiterbildung. Die Digitalisierung
465 der Gesellschaft führt zu einem höheren Bedarf von Schriftsprache. Auch in
466 Unternehmen kann diese Grundbildung angeboten werden. Die Universitäten und
467 Fachhochschulen sind Teil der Stadtgesellschaft und viele Kooperationen mit
468 Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen finden statt. Ehrenamtliches

469 Engagement von Studierenden ist eine Möglichkeit, um Hochschulen mit
470 Stadtgesellschaft zu verbinden.

471 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 472 • ausreichend Kitaplätze
- 473 • dem Bedarf entsprechende Plätze in den Grundschulen
- 474 • die Öffnung von Schulen zum Gemeindeleben
- 475 • mehr Entscheidungskompetenzen für Schulen
- 476 • ökologischen Schulbau
- 477 • verbesserte Schul- und Auszubildendenbeförderung
- 478 • Verbesserungen in der kommunalen Erwachsenenbildung

479 **Zukunft mit Kultur in den Kommunen**

480 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Förderung eines „Kultursommers“ für Dörfer und
481 kleine Städte. Die Herausforderung in der Kultur besteht in der Angleichung der
482 Lebensverhältnisse von Stadt und Land. Die städtische Kulturförderung soll
483 weiter ausgebaut werden – seien es Theater, Konzertsäle oder Puppentheater,
484 Ausstellungsräume, Galerien oder Museen. Kultur soll für Kinder, Jugendliche und
485 alle Bürger*innen niedrigschwellig zugänglich sein. Barrierefreiheit ist auch hier
486 ein großes Thema. Wir setzen auf alle Formen der Kultur, um die zivile
487 Gesellschaft zu stärken. Soziokulturelle Zentren wollen wir stärken. Sie sind
488 Orte der Begegnung und Beteiligung.

489 Tierparks und Zoos gehören auch zur kulturellen Landschaft. Eine artgerechte
490 Haltung von Wildtieren im Zirkus ist nicht möglich. Bis auf Bundesebene ein
491 solches Haltungsverbot beschlossen wird, wollen wir auf kommunaler Ebene alle
492 Möglichkeiten nutzen, um bessere Bedingungen für Zirkustiere zu erreichen. Wir
493 fordern die Kommunalverwaltungen auf darauf hinzuwirken, dass das die
494 Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen in den Kommunen nicht möglich ist.

495 In den Kommunen findet die EU jeden Tag statt. Am sichtbarsten wird das, wenn
496 Straßen und Gebäude mit Förderprogrammen der EU errichtet werden. Doch auch
497 durch Städtepartnerschaften wird die EU erlebbar. Menschen kommen sich über
498 Landesgrenzen hinweg näher, schließen Freundschaften und es entstehen Projekte,
499 von denen alle profitieren. Das unterstützen und fördern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
500 Außerdem unterstützen wir den Vorschlag der Europäischen Kommission, Städte und
501 Regionen, die beispielsweise ihre Bereitschaft erklären, Geflüchtete aufzunehmen
502 oder besondere Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele umsetzen, durch
503 europäische Fördermittel stärker und direkt ohne den Einfluss der
504 Nationalstaaten zu unterstützen.

505 Förderung von Breitensport und sportlichen Freizeitangeboten sind für BÜNDNIS
506 90/DIE GRÜNEN von großer Bedeutung. Sportstätten müssen zur Verfügung stehen,
507 entsprechend ausgestattet und gepflegt sein. Wichtig ist außerdem die Erhaltung
508 öffentlicher Sportanlagen mit Investitionen in Nebengebäude (Instandhaltung,

509 funktionierende Toilettenanlagen). Turnhallen sollen schrittweise energetisch
510 saniert werden. Auch Räume für Nischensportarten sollen zur Verfügung stehen.
511 Wir unterstützen besonders Vereine, die die gegenüber einer gendergerechten
512 Sportförderung aufgeschlossen sind. Zudem begrüßen wir die Zusammenarbeit des
513 eSport-Bundes Deutschland e.V. und dem Fußballverband Sachsen-Anhalt. Dabei
514 unterstützen wir das Engagement eSports in traditionellen Sportvereinen zu
515 implementieren.

516 Wir GRÜNE setzen uns ein für:

- 517 • den Ausbau der städtischen Kulturförderung
- 518 • die Stärkung soziokultureller Zentren
- 519 • ein Wildtierverbot für Zirkusse
- 520 • die Verstärkung von Städtepartnerschaften im EU-Raum
- 521 • den Erhalt und die Pflege von Sportstätten
- 522 • die gesellschaftliche Anerkennung und Etablierung von eSports

E-1 Vergabe von 2 Voten zur Wahl der grünen Europaliste

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.10.2018
Tagesordnungspunkt: 3. Wir stärken Europa – Europawahl 2019

Antragstext

- 1 Der LDR vom 03.11.2018 beschließt, für die bündnisgrüne Liste zur Wahl des
- 2 Europäischen Parlaments 2019 zwei Voten zu vergeben:
- 3 1. Die Vergabe eines Votums an Ska Keller.
- 4 2. Die Vergabe eines Votums an Anna Cavazzini.

Begründung

Der Landesvorstand schlägt dem LDR die Vergabe zweier Voten vor, um eine stärkere GRÜNE Präsenz durch beispielsweise Teilnahme an Veranstaltungen im Europawahlkampf zu ermöglichen. Dafür hat der Landesvorstand sich für Ska Keller und Anna Cavazzini entschieden, da wir zwei Frauen aus dem Osten Deutschlands unterstützen wollen. Unter den aktuell 11 deutschen Abgeordneten der GRÜNEN Europafraktion ist Ska die einzige Abgeordnete aus dem Osten Deutschlands. Darin sehen wir ein Repräsentationsproblem. Zudem erkennen wir, dass Frauen im Europäischen Parlament noch immer unterrepräsentiert sind.

Ska Keller ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und vertritt dort die Regionen Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Durch ihr Regionalbüro in Halle besteht für uns ein enger Kontakt zu Ska, die seit Dezember 2016 Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz ist und sich beim EGP Council zudem darum bewirbt, europäische Spitzenkandidatin der Grünen zu werden. Ska hat sich aus Sicht des Landesvorstands besonders in den Fragen der Flucht und Migration bewährt und erhält daher unsere Unterstützung. Sie erhält zudem die Unterstützung des Landesverbands Brandenburg.

Anna Cavazzini ist seit 2011 Sprecherin der BAG Europa. Aktuell tätig bei Brot für die Welt und Campact hat Anna bereits bei den Vereinten Nationen, als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Ska Keller und Referentin im Auswärtigen Amt gearbeitet. Aufgrund dieser Tätigkeiten hält der Landesvorstand Anna als gut geeignet, um BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament zu vertreten. Im Bereich der Handelspolitik kann Anna durch ihre langjährigen Erfahrungen neue Akzente setzen. Sie erhält zudem die Unterstützung des Landesverbands Sachsen.

Mit der Unterstützung gemeinsamer Kandidatinnen mit den Landesverbänden Brandenburg und Sachsen möchte der Landesvorstand zudem Geschlossenheit und Zusammenarbeit demonstrieren. Als Verbände in den neuen Bundesländern stehen wir uns durch gemeinsame Erfahrungen, besonders im Bereich des Bekämpfens des Rechtsextremismus, sehr nahe. Als Tor zu den osteuropäischen Mitgliedern der EU sehen wir uns in besonderer Verantwortung.

A-1NEU Gesund und nachhaltig bauen und wohnen

Gremium: Landesverband
Beschlussdatum: 03.11.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 **Gesund und nachhaltig bauen und wohnen –** 2 **Die Ökobilanz von Neubauten und Sanierungen in** 3 **Sachsen-Anhalt umfassend verbessern.**

4 Leitbild:

5 Einen Großteil unseres Lebens verbringen wir in geschlossenen Räumen. Die
6 Gebäude und Wohnungen, in denen wir uns Zeit unseres Lebens größtenteils
7 aufhalten, spielen also eine zentrale Rolle für unsere Gesundheit und unser
8 Wohlbefinden. Wohngesundheit muss aus gesundheitspolitischer und
9 Verbraucherschutzpolitischer Sicht hoch angesetzt werden.

10 Gleichzeitig trägt die Bauindustrie alleine durch die Herstellung von Zement zu
11 ca. 8 % der weltweiten CO₂-Emissionen bei. Auf den Deponien in Sachsen-Anhalt
12 und anderswo finden sich viele mineralische Abfälle aus der Bauwirtschaft.

13 Konventionelle Dämmstoffe sorgen für Müllberge. Zum Beispiel das
14 Flammschutzmittel HBCD in Polystyrol-Dämmstoffen.

15 Die Fragen nach für Menschen gesunden und für die Umwelt nachhaltigen Bauen und
16 Wohnen sind wesentlich für die Politik. Leitbild bündnisgrüner Politik ist
17 dabei, auf den Punkt gebracht, das Öko-Haus: ein Gebäude, das nicht CO₂-
18 freisetzt, sondern vielmehr bindet. Im besten Falle aus nachwachsenden Bau- und
19 Dämmstoffen besteht, die ökologisch produziert sind. Bei dessen Errichtung
20 Baumaterialien aus recycelten Bauprodukten verwendet werden, die ihrerseits
21 recycelbar sind und die regionale Kreislaufwirtschaft stärken. Ein solches
22 Gebäude punktet nicht nur in Sachen Klimaschutz, sondern fördert auch die
23 Wohngesundheit und das Wohlbefinden der BewohnerInnen.

24 Dies bündelt sich für uns in dem Slogan:

25 **Öko-Bauen: Gut für das Klima. Gut für den Menschen.**

26 Für Sachsen-Anhalt birgt die Stärkung des Öko-Bauens auch eine wirtschaftliche
27 Chance. Gerade die hiesige Holzwirtschaft kann davon profitieren. Wir wollen das
28 ökologische Bauen in Sachsen-Anhalt aus seiner Nische holen. Als Land wollen wir
29 dafür als gutes Beispiel vorangehen. Die Landesenergieagentur hat sich mit ihrer
30 baubiologischen Ergänzung der Bauherrenmappe auf den Weg gemacht. Dieser Impuls
31 ist im Land dringend aufzugreifen und zu verstärken. Ein solches weiter so,
32 ein weiteres Zustellen der Landschaft mit Beton und Styropor, wollen wir
33 verhindern. Für uns gehört die Zukunft dem nachhaltigen und ökologischen Bauen.
34 Damit sich diese Zukunftsvision erfüllt sind jetzt die Weichen zu stellen.

35 **Öko-Bauen: Weit mehr als nur gute Dämmung**

36 Ökologisches Bauen verlangt zu Beginn eine Weitung des Blickes. Denn der gängige
37 enge Fokus einzig auf den Energieverbrauch in der Nutzungsphase von Gebäuden
38 greift viel zu kurz, um die wirkliche Öko-Bilanz eines Gebäudes zu erfassen.
39 Energetische Sanierung ist gut und richtig zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.
40 Aber es gilt den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes – von der
41 Baustoffproduktion bis zum Rückbau – zu betrachten. Das bedeutet bspw., die
42 Graue Energie und die eingebundenen CO₂-Emissionen, die u .a. zur Herstellung
43 und Entsorgung von Baustoffen benötigt werden, einzurechnen. Denn ein gut
44 gedämmtes konventionelles Einfamilienhaus benötigt für seine Herstellung die
45 Energie von rund 200 Jahren Beheizung dieses Gebäudes. Öko-Häuser, seien sie aus
46 Holz oder Lehm, verbrauchen in ihrer Errichtungsphase deutlich weniger Energie
47 und stehen entsprechend in der Energiebilanz weit besser dar.

48 Nachhaltig Bauen heißt für uns bei Energieverbrauch, Baustoffen und
49 Kostenkalkulationen, den gesamten Lebenszyklus der Gebäude einzubeziehen. Dieser
50 nachhaltige Blick muss für PlanerInnen, ArchitektInnen, BauherrInnen,
51 BauträgerInnen und natürlich die Politik zum Standard werden.

52 Mit diesem weiten Blick sind die Vorteile ökologischen Bauens augenfällig.
53 Tragen doch Betonhäuser zur CO₂-Emission bei, wohingegen Holzhäuser CO₂ binden.
54 Die Landesenergieagentur beziffert die Differenz mit ca. 60 t CO₂. Der
55 Bau eines Einfamilienhauses führt zu ca. 45 t CO₂-Emissionen, wohingegen ein
56 ökologisches Einfamilienhaus aus Holz mit Naturdämmstoffen ca. 15t CO₂ bindet.
57 Ergo 60 t CO₂-Differenz. Auch können die Bauteile eines Holzhauses am Ende
58 seines Lebensweges als erneuerbare Energieträger verwertet werden, während manch
59 anderer Baustoff teuer auf der Sondermülldeponie zu entsorgen ist. Das Gleiche
60 gilt natürlich für Ökodämmstoffe wie Stroh und Zellulose, im Vergleich zu
61 konventionellen wie Polystyrol-Dämmstoffen. Die Einbeziehung solcher
62 Lebenszykluskosten unterscheidet das nachhaltig ökonomische Denken von
63 herkömmlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, bei denen oft nur die
64 Anschaffungs- und Baukosten eine Rolle spielen. Gerade im Bereich öffentlicher
65 Bauaufträge wollen wir Bündnisgrüne dieses nachhaltige ökonomische Denken
66 verankert wissen. Es darf nicht nur gelten, möglichst billig zu bauen, sondern
67 gerade der öffentlichen Hand muss es auch um ein wirtschaftlich nachhaltiges
68 Bauen gehen, das ökologische und wohngesundheitliche Aspekte verwirklicht.

69 Gerade in Bezug auf Holzbau besteht in Sachsen-Anhalt Nachholbedarf. Man muss
70 gar nicht mal nach Süddeutschland schauen, mit einem Anteil von bis zu 26 %
71 Holzbauten – so in Baden-Württemberg. Es reicht der Blick in die anderen
72 Ostländer wie Sachsen mit 15 % und Thüringen mit 13 % Holzbauten, um klar vor
73 Augen geführt zu bekommen: Sachsen-Anhalt liegt mit einer Holzbauquote von knapp
74 über 9 % deutlich in der Schlussgruppe.

75 Ökologisch bauen geht nur, wenn wir den Flächenverbrauch in den Griff bekommen.
76 Eine Ausweitung der baulichen Flächennutzung bei gleichzeitigem
77 Bevölkerungsrückgang ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Der Neubaubedarf im
78 Wohnungsbau ist landesweit betrachtet gering, der Bestandsanpassung kommt eine
79 tragende Rolle zu. Grüne Politik lenkt die Bauaktivität in flächenschonende
80 Bereiche.

81 Wohngesundheit fördern durch ökologisches Bauen.

82 Auch Kleidung aus 100 % Polyester hält warm. Aber bekanntermaßen ist solche
83 Kleidung nicht atmungsaktiv, gibt bei jedem Waschen Mikroplastik in den

84 Wasserkreislauf ab und hat einen geringen Tragekomfort. Weit besser sind
85 Naturprodukte wie Baumwolle. Sehr ähnlich verhält es sich mit Hausdämmung. Auch
86 Polystyrol-Dämmstoffe halten die Wärme im Inneren, aber das Raumklima nimmt
87 Schaden. Ganz anders bei Öko-Dämmstoffen. Durch diese bekommen wir „atmende
88 Wände“. Angefangen bei mineralischer Dämmung aus Kalk, Sand und Zement über
89 nachhaltige Materialien wie Zellulose, Wolle oder Stroh. Dann droht nicht
90 Schimmelbefall durch mangelnde Lüftung, sondern Wohngesundheitsförderung wird
91 gefördert.

92 Lehm ist für Allergiker interessant, denn das Naturprodukt filtert nicht nur
93 Schadstoffemissionen, sondern auch Feinstäube aus der Raumluft und bindet diese
94 dauerhaft. Lehm trägt dazu bei, den Feuchtigkeitsgehalt des Wohnraums zu
95 regulieren, indem er Wasserdampf aufnimmt, speichert und bei Bedarf wieder
96 abgibt. Schimmelbildung und etwa ein Austrocknen der Schleimhäute wird dadurch
97 vorgebeugt. Auch der Baustoff Holz ist schadstoffabsorbierend. Daneben sorgt es
98 für ein ausgeglichenes Innenraumklima, indem es die Feuchtigkeit der Raumluft
99 aufnimmt, speichert und bei zu trockener Luft wieder abgibt. Mit Abnahme der
100 relativen Luftfeuchtigkeit stirbt auch ein Großteil der Hausstaubmilben, was für
101 Allergiker besonders vorteilhaft ist.

102 Als Bündnisgrüne denken wir Klimaschutz und Wohngesundheitsförderung stets zusammen. Denn
103 energetische Sanierung darf nicht auf Kosten der Wohngesundheitsförderung gehen. Bis vor
104 kurzem kam etwa zur Dämmung das hochgiftige Flammschutzmittel HBCD in
105 Polystyrol-Dämmstoffen zum Einsatz. Die Ausnahmegenehmigung für den Einsatz
106 dieses toxischen Stoffes war von der EU bis 2017 verlängert worden, obwohl es
107 bereits seit Oktober 2016 als "Sonderabfall" deklariert war.

108 Die Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene stellt dazu
109 allgemein fest, dass neben genetischen und allgemeinen Umwelteinflüssen
110 zunehmend Schadstoffe aus Bauprodukten/ Einrichtungsgegenständen als mögliche
111 Verursacher von Allergien in den Blick geraten. Auch kommen Studien des
112 Helmholtz-Instituts und der Universität Leipzig zu dem Schluss: „Insbesondere vom
113 Renovieren von Wohnungen geht eine Gefahr für die Kinder aus, an Allergien zu
114 erkranken.“^[1]

115 Wohngesundheitsförderung im Sinne eines allergikerInnenfreundlichen Bauens und des
116 Anspruchs der Schadstoffminimierung ist als wesentlicher Aspekt ökologischen
117 Bauens mit zu denken. Schließlich können auch Holzbauten durch entsprechende
118 Lacke und Holzschutzmittel gesundheitsschädigend wirken. Nur im Zusammenspiel
119 von ökologischen und gesunden Bauen bekommen wir einen Mehrwert für Mensch und
120 Natur.

121 GRÜNE Forderungen zur Stärkung des Öko-Bauens:

- 122 • Kommunale und Landesförderung von ökologischen Bau- und Dämmstoffen als
123 Marktanzreizsystem. Sachsen-Anhalt soll sich ein Beispiel an den Ländern

- 124 Hamburg und Bayern oder etwa der Stadt München nehmen, die bereits
125 baubiologische Programme in ihre Förderkulissee aufgenommen haben.
- 126 • Aufnahme von baubiologischen Aspekten in das Landesvergabegesetz.
 - 127 • Berücksichtigung von baubiologischen Anforderungen bei der Ausschreibung
128 öffentlicher Bauvorhaben. Sowohl auf Seiten der Kommunen, wie des Landes.
 - 129 • Holzbauquote deutlich steigern. Bis 2030 Angleichung mindestens auf Ost-
130 Niveau (von knapp über 9 % auf mindestens 15 %). Dafür ist Anpassung der
131 Landesbauordnung an Musterbauordnung im Bereich Holzbauten nötig und der
132 Einsatz des Landes auf Bundesebene zur Umsetzung der Charta Holz 2.0.
 - 133 • Einsatz des Landes auf Bundesebene für eine stärkere Berücksichtigung der
134 Emissionen bei der Herstellung von Baustoffen in der
135 Energieeinsparverordnung.
 - 136 • Flächenverbrauch senken: Die Landesebene soll Voraussetzungen für den
137 Handel mit Flächenzertifikaten schaffen. Mit den Einnahmen können Flächen
138 renaturiert oder die Wiederbelebung von Leerstand im Innenbereich
139 unterstützt werden.

140 Ökologisches Bauen: Wissen wie es geht

141 Neben einer materiellen Förderung des Öko-Baus, um dessen Marktgängigkeit zu
142 befördern und als Land mit gutem Beispiel voran zu gehen, bedarf es auch einer
143 ideellen Unterstützung. Zwar gibt es beispielsweise den Fernlehrgang Baubiologie
144 vom Institut für Baubiologie und Nachhaltigkeit (IBN) in Rosenheim, aber eine
145 breit aufgestellte Wissensvermittlung und einschlägige Berufsabschlüsse fehlen.
146 So kann das Ansinnen von Bauherren ökologisch zu bauen schlicht und ergreifend
147 daran scheitern, dass niemand gefunden wird, der dazu auch die nötige Kompetenz
148 hat.

149 Die Landespolitik ist gehalten, zusammen mit den Handwerkskammern und
150 VertreterInnen einschlägiger Studiengänge Curricula zum ökologischen,
151 nachhaltigen und wohngesunden Bauen zu entwickeln, spezifische
152 Fortbildungsangebote zu schaffen und generell den Wissenstransfer zu fördern.

153 Zusammen mit der Landesenergieagentur hat das Land eine Online-Plattform
154 einzurichten zur Vermittlung und Vernetzung von Betrieben und Unternehmen, die
155 im Bereich ökologisches Bauen und Sanieren besondere Expertise vorweisen. Das
156 umfasst sowohl die Baustoffproduktion, den Baustoffhandel, Planerinnen und
157 Planer, Architekturbüros, Handwerksbetriebe und natürlich Bauträger. Eine
158 Online-Plattform soll diese vielfältigen Akteursgruppen im Bereich des
159 ökologischen Bauens vernetzen und einen möglichst umfassenden zentralen
160 Anlaufpunkt für Sachsen-Anhalt anbieten. Damit sowohl BauherrInnen leichter
161 passende Anbieter finden können, als auch die einschlägigen Betriebe und
162 Unternehmen unkompliziert „gleichgesinnte“ KollegInnen aus dem Bereich
163 ökologisches Bauen kontaktieren können.

164 GRÜNE Forderungen

- 165 • Schaffung einer Online-Plattform für baubiologisch orientierte Unternehmen.
166 Zur Vernetzung der Fachkompetenz im Land und einer zentralen Anlaufstelle
167 für interessierte (potentielle) Bauherren.
- 168 • Kompetenzerwerb und Wissensmanagement im Bereich ökologisches Bauen sowohl
169 ideell wie materiell fördern.
- 170 • Landesförderung für baubiologische Fort- und Weiterbildungsangebote.

171 Grünes Bauen und Quartiersentwicklung

172 Nachhaltiges Bauen hat auch eine soziale Komponente. Damit fügt sich dieser
173 Ansatz in das Grüne Leitbild eines inklusiven Quartiers ein. Etwa die Deutsche
174 Gesellschaft für nachhaltiges Bauen berücksichtigt bei ihrer Zertifizierung
175 ausdrücklich die „Standortqualität“, ob also Gebäude einen positiven Beitrag für
176 das Quartier leisten und beispielsweise Gegebenheiten im Quartier
177 berücksichtigen. Das einzelne Gebäude wird so im Zusammenhang mit dem Quartier
178 und seinen BewohnerInnen betrachtet und bewertet. Nachhaltiges Bauen ist der
179 harte Fakt für eine gelungene Quartiersentwicklung. Doch diese ist ebenso
180 abhängig von weichen Faktoren wie QuartiersmanagerInnen, Quartierbüros und der
181 Förderung von Vernetzung, etwa im Rahmen der Pflege und Unterstützungsleistungen
182 für ältere Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Familien. Damit fügt sich der
183 Ansatz „Öko-Bauen“ nahtlos an den Parteibeschluss „Selbstbestimmt wohnen und
184 leben – auch bei Pflege und Unterstützungsbedarf“ und erweitert diesen
185 programmatisch um eine wohnungs- und baupolitische Dimension. Das inklusive
186 Quartier wollen wir im Grünen Sinne auch zu einem klimaneutralen und
187 nachhaltigen Quartier machen. Ein solches Quartier ist dann Symbol einer sozial-
188 ökologischen Wende. Um einen solcherart inspirierenden Ort gelungener Praxis zu
189 schaffen, wollen wir ein wissenschaftlich begleitetes und evaluiertes
190 Modellvorhaben in Sachsen-Anhalt landesseitig fördern.

191 GRÜNE Forderung:

- 192 • Ausschreibung einer langfristig angelegten Landesförderung für ein
193 Modellvorhaben „Inklusiv und klimaneutral: Das Vorzeigequartier Sachsen-
194 Anhalts“ unter enger Einbeziehung sozial- wie ingenieurwissenschaftlicher
195 Expertise und begleitender Evaluation.

196 [1] <http://www.ufz.de/index.php?de=35808> ;
197 [http://www.ufz.de/export/data/2/100179_Neuer
198 %20Fu%C3%9Fboden%20kann%20zu%20Atemproblemen%20bei%20Babys%20f%C3%BChren_15.12.2-
199 014.pdf](http://www.ufz.de/export/data/2/100179_Neuer_%20Fu%C3%9Fboden%20kann%20zu%20Atemproblemen%20bei%20Babys%20f%C3%BChren_15.12.2014.pdf)

A-2NEU Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!

Gremium: Landesverband
Beschlussdatum: 03.11.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Nahezu ein Jahr vor den Kommunalwahlen wollen wir die Kreisverbände und
- 2 kommunalen Fraktionen in die Pflicht nehmen, Strukturen zu schaffen, die es mehr
- 3 Frauen ermöglicht, sich kommunalpolitisch zu beteiligen.
- 4 Kreisverbände und kommunalen Fraktionen sollen den Rahmen ihrer Möglichkeiten
- 5 für eine höhere Frauenbeteiligung in kommunalen Parlamenten nutzen.
- 6 Innerparteilich bedeutet dies für die Kreisverbände, ihre Ansprache und die
- 7 Normierung auf Frauen zu zuschneiden. Für die Fraktionen bedeutet dies
- 8 einerseits, dass sie ihre Strukturen, z.B. Sitzungskultur und
- 9 Aufwandsentschädigungen, weiblicher gestalten und andererseits in ihrer Kommune
- 10 Veränderungsprozesse anstoßen, die eine paritätische Frauenbeteiligung in den
- 11 Parlamenten begünstigen. Wir wollen uns für Vertretungsregelungen im
- 12 Kommunalverfassungsgesetz einsetzen, z.B. über die Wahl von Nachrückern. Diese
- 13 könnten z.B. zum Einsatz kommen, wenn kommunale Mandatsträger*innen länger krank
- 14 oder in Elternzeit sind.
- 15 Wir beantragen, dass sich jeder Kreisverband und jede kommunale Fraktion die
- 16 Gewinnung von Frauen für kommunalpolitische Ämter in Vorbereitung und
- 17 Durchführung auf die kommende Kommunalwahl 2019 in den Mittelpunkt ihrer
- 18 Überlegungen und Bestrebungen stellt.

Begründung

Als die Grünen 1983 mit einer 50% Quote in den Bundestag einzogen, haben sie einen überparteilichen, vielleicht gar gesamtgesellschaftlichen Impuls gegeben. In den Folgejahren führten auch andere Parteien Quotierungen ein. Die Frage der Beteiligungsmöglichkeiten der Frauen, nicht nur die politische, wird seither über den schon länger andauernden akademischen Diskurs hinaus ausgehend von den Grünen in die Praxis umgesetzt.

Die Bedeutung der paritätischen Besetzung von Mandaten für die Abbildung unserer Gesellschaft und damit für unsere Demokratie ist von unbestrittener Bedeutung.

Während die Quotierung der Mandate auf Bundes- und Landesebene in der Regel eingehalten wird, scheinen auf kommunalpolitischer Ebene andere Mechanismen zu greifen. Die sachsen-anhaltische Bündnisgrüne Spannweite der Frauenmandate auf kommunaler Ebene öffnet sich im Harzkreis bei knapp über 50 % und findet ihr trauriges Ende in Magdeburg und Dessau bei einer Frauenbeteiligung von 0%.

Das ist viel zu wenig, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass gerade die kommunalpolitische Parteebene der „gate-keeper“ für die Frauenrepräsentanz im übergeordneten Parlamenten ist. Aus der kommunalen Ebene rekrutieren auch wir Grüne unseren weiblichen und männlichen Nachwuchs für Führungspositionen. Es ist also dringend geboten, sensibel mit Quotenausreißern auf in den Kommunalparlamenten umzugehen.

Anstatt aber immer wieder mit dem Finger auf die sich nicht zur Wahl stellende Frau zu zeigen, müssen Strukturen hinterfragt und geändert werden, damit auch Frauen sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe entscheiden.

Wie rekrutieren wir die Frauen, die sich zur Wahl aufstellen lassen? Wie schaffen wir einen niederschweligen Einstieg in die kommunalpolitische Arbeit, wie werden Expertinnen explizit in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden und damit der Zugang zum Amt bereitet. Die Palette der zu hinterfragenden Themen ist damit nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus muss in der vor allem auf Männer zugeschnittene Welt der kommunalen Fraktionsarbeit für die Welt der Frauen geöffnet werden. Dies muss in den Bündnisgrünen Fraktionen selbst geschehen. Wie gestaltet sich die Sitzungskultur, wie verbindlich wird sich an zeitliche Vorgaben gehalten und wie werden die doch zumeist weichen Themen der Frauen (Bildung, Soziales, Gesundheit) in der Fraktion gewürdigt, sind beispielsweise kritische zu betrachtende Punkte.

Aber auch in den kommunalpolitischen Parlamenten muss der Weg für Mehr Frauenbeteiligung bereitet werden. Auch hier muss die Sitzungskultur, die Möglichkeiten von Kinderbetreuung während der Sitzungen sowie Elternzeiten für Mandatsträger*innen neben einer Quotierung von Ausschussmitgliedern vorangetrieben werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass über Jahre gewachsene Strukturen in wenigen Monaten verändert werden. Wohl aber erwarten wir das couragierte Bestreiten dieses Weges.

A-3 Mehrwertsteuer frauenfreundlich gestalten

Gremium: Landesfachgruppe Frauen
Beschlussdatum: 16.05.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Frauen werden finanziell nicht nur beim Lohn benachteiligt. Monatlich benötigte
2 Hygieneartikel werden bei der Mehrwertsteuer als „Luxusgegenstände“ betrachtet,
3 weshalb Frauen einen Mehrwertsteuersatz von 19% für diese Produkte zahlen. Es
4 lässt sich berechnen, dass zum Beispiel eine 45-jährige Frau bislang rund 7.200
5 Euro für ihre Periode gezahlt hat, davon 1.350 Euro Steuern. Doch besonders
6 Obdachlose, Auszubildende/Studentinnen und Frauen mit Hartz IV oder geringem
7 Einkommen sind von dem hohen Mehrwertsteuersatz für Frauenhygieneartikel
8 belastet.

9 Eingeführt wurde der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% für „Produkte des
10 täglichen Bedarfs“, um „bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ zu
11 verbilligen. Doch die Liste der Ausnahmen geht weit über den lebensnotwendigen
12 Bereich hinaus: Schnittblumen, Hotelübernachtungen, Katzenfutter,
13 Skiliftfahrten. Für Briefmarken gilt sogar ein Mehrwertsteuersatz von 0%. Doch
14 notwendige Frauenhygieneartikel werden leider nicht bedacht, obwohl sie von der
15 Hälfte der Bevölkerung regelmäßig genutzt werden und damit sehr wohl zum
16 täglichen Bedarf gehören.

17 Nach EU-Gesetzgebung müssen Hygieneprodukte mit 5% besteuert werden. Dieser
18 Grenze sollte sich angenähert werden, denn im internationalen Vergleich ist
19 Deutschland ist neben Schweden das einzige EU-Land, das Frauenhygieneartikel
20 derart hoch besteuert. Vorreiter in diesem Bereich ist Kenia, wo seit 2011 auf
21 Hygieneartikel für Frauen keine steuerlichen Abgaben mehr entfallen dürfen. Auch
22 Kanada zog schnell nach. Frankreich senkte 2015 die Mehrwertsteuer für
23 Frauenhygieneartikel von 20 auf 5,5% und nimmt dadurch Steuereinbußen von 55
24 Millionen Euro im Jahr in Kauf.

25 Das willkürliche Mehrwertsteuersystem in Deutschland gilt es zu beenden, denn
26 Frauen zahlen in dem Fall dafür Mehrwertsteuern, dass sie Frauen sind. Der Staat
27 soll nicht am Frau-sein verdienen.

28 Frauenhygieneartikel keine Luxusgegenstände, sondern Notwendigkeiten.

29 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt setzen sich für eine Reform des
30 Mehrwertsteuersystems ein. Die Kategorie „Produkte des täglichen Bedarfs“ muss
31 im Zuge dessen neu definiert werden und zukünftig auch Frauenhygieneartikel
32 beinhalten.

33 Umweltfreundliche Alternativen betrachten wir als förderungswürdig. Für diese
34 sollte Mehrwertsteuer von 5% anfallen.

A-4 Jüdisches Erbe bewahren – Jüdische Gemeinden unterstützen – Antisemitismus bekämpfen

Gremium:

Miriam Matz, Sebastian Striegel (beide KV Saalekreis); Philipp Zeller (SV Halle); Fassung hier inklusiv modifiziert übernommenem Änderungsantrag von André Schlecht-Pesé, Cornelia Lüddemann, Ines Oehme, Marcus Geiger (alle KV Dessau-Roßlau)

Beschlussdatum: 16.06.2018

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Jüdisches Erbe in Sachsen-Anhalt bewahren

2 Die jüdische Kultur hat in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt eine lange
3 Tradition. Im Jahr 2021 werden wir 1.700 Jahre Judentum im Gebiet der
4 Bundesrepublik Deutschland feiern. Diese 1.700 Jahre gemeinsamer Geschichte
5 verliefen jedoch nicht bruchlos.

6 Jüd*innen waren im Verlauf der Jahrhunderte häufig der Verfolgung ausgesetzt.
7 Antijudaistische Propaganda bis hin zu Pogromen haben das jüdische Leben immer
8 wieder in Frage gestellt. Das galt auch für große Vordenker*innen unserer Region
9 wie Martin Luther, dessen aggressiver Antijudaismus von seinem reformatorischen
10 Werk nicht getrennt werden kann.

11 Durch die Shoa sind europäische Jüd*innen und mit ihnen das jüdische Leben in
12 Deutschland vernichtet worden. Es ist daher in besonderem Maße erfreulich, dass
13 sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder Jüd*innen Sachsen-
14 Anhalt ihr Zuhause nennen. Bei uns als Nachfahren der Täter*innen, der
15 Wegschauenden und den Holocaust mit verschuldenden Bevölkerung herrscht ein
16 Bewusstsein darüber, dass jüdisches Gemeindeleben in Sachsen-Anhalt keine
17 Selbstverständlichkeit ist.

18 Es ist erfreulich, dass die jüdische Kultur und Religion nach den Schrecken der
19 antijudaistischen Hetze der Vergangenheit in Sachsen-Anhalt heute wieder
20 vertreten ist und offen gelebt wird. Zugang zu jüdischer Kunst, Kultur und
21 Tradition bieten bspw. die „Tage der jüdischen Kultur und Geschichte“ in
22 Magdeburg oder die „Jüdischen Kulturtag“ in Halle. Verschiedene
23 Veranstaltungsformate bringen dabei Besonderheiten des jüdischen Kulturguts
24 näher und ermöglichen den Dialog. Das Interesse und die Partizipation der
25 Bevölkerung an diesen Veranstaltungen sind groß und unbedingt unterstützenswert.

26 Es ist zudem hervorzuheben, dass die Stadt Halle in vergangenen Jahrhunderten
27 stark von der jüdischen Kultur beeinflusst wurde. Davon zeugt bspw. die Nähe der
28 jiddischen Sprache zum haleschen Dialekt. Zudem ist die u.A. in Halle wurzelnde
29 Band „Simkhat Hanefesh“, die alte jiddische Lieder wieder zum Leben erweckt,
30 sehr erfolgreich.

31 Auch das kulturhistorische Museum Synagoge Gröbzig ist weit über die Grenzen
32 Sachsen-Anhalts hinaus bekannt und deutschland- und europaweit einmalig. In der
33 Synagoge, dem Gemeindehaus, der Schule und dem Friedhof wird sich mit dem
34 jüdischen Erbe befasst. Dabei bietet dieser Ort die einzigartige Möglichkeit des
35 atmosphärischen Eintauchens in die jüdische Kulturgeschichte des Landes.

36 Das Ziel die kulturelle Vielfalt, insbesondere auch das jüdische Kulturgut, in
37 Sachsen-Anhalt zu schützen und in seiner Entwicklung zu unterstützen ist ein
38 wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Dieses gründet insbesondere auch auf
39 unserer historischen Verantwortung nach den Schrecken der Shoa. BÜNDNIS 90/DIE
40 GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung aus diesem Grund dazu auf,
41 Initiativen zu fördern, die die jüdische Kultur in Bereichen wie Religion,
42 Sprache, Theater, Musik und Geschichte bewahren und die Weltoffenheit unserer
43 Gesellschaft sicherstellen und erweitern.

44 **Erinnerungskultur fortentwickeln**

45 Im Schulunterricht spielt das Judentum eine geringe Rolle. Zwar werden
46 Grundkenntnisse der Religion im Religions- und Ethikunterricht vermittelt und im
47 Geschichtsunterricht wird das Judentum erwähnt, jedoch konzentriert sich die
48 schulische Wissensvermittlung fast ausschließlich auf die Shoa. Das jüdische
49 Leben vor und nach dem Kulturbruch der Shoa bleibt weitestgehend unerwähnt,
50 obwohl es ein Teil unserer Geschichte ist.

51 Die Erinnerungskultur wird heute durch Gedenkstätten und Zeitzeug*innengespräche
52 geprägt, welche wertvolle Arbeit leisten. Doch mit der Zeit werden
53 Zeitzeug*innen immer weniger, weshalb sich die Art der Erinnerungskultur
54 verändern muss. Es müssen Konzepte entwickelt werden, wie wir nachkommenden
55 Generationen die dunkelste Zeit deutscher Geschichte vermitteln, wenn keiner
56 mehr da ist, der diesen Schrecken selbst miterlebt hat. Ein möglicher Weg, den
57 Schrecken zu erfassen, ist es, durch die Vermittlung der jüdischen Kultur zu
58 erleben, welcher bedeutender Teil der Kultur vernichtet wurde. Durch die Kultur
59 wird der emotionale Zugang zu dem Thema möglich, den es braucht, damit sich die
60 Geschichte nicht wiederholt.

61 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung dazu auf,
62 gemeinsam mit wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der
63 jüdischen Community ein Konzept zur schulischen und außerschulischen Vermittlung
64 jüdischer Kultur zu entwerfen. Wir sehen dabei die Dialog- und Begegnungsarbeit
65 im jüdisch-muslimischen Kontext, die Kooperationen zwischen jüdischen und
66 nichtjüdischen Bildungsträgern und den Ausbau an Angeboten von Fort- und
67 Weiterbildungen insbesondere für Lehrer*innen, Polizist*innen,
68 Jugendarbeiter*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen an
69 Hochschulen und in den Medien im Bereich Antisemitismus als zentrale Punkte.

70 **Antisemitismus erfassen und bekämpfen**

71 Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Er besteht in allen
72 gesellschaftlichen Bereichen, wie uns die Übergriffe auf Jüd*innen in den
73 vergangenen Monaten und Jahren verdeutlichen. Der Anstieg antisemitischer Gewalt
74 in Deutschland bereitet uns große Sorge.

75 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stellen sich entschieden gegen
76 antisemitisches Denken und Handeln. Wir zeigen uns solidarisch mit Opfern
77 antisemitischer Gewalt.

78 Um die Antisemitismusprävention voranzutreiben, setzen wir uns für die
79 Mitbestimmung von Jüd*innen bei der Definition und Erfassung von Antisemitismus
80 ein. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, Jüd*innen, Wissenschaftler*innen
81 der Judaistik und jüdische Institutionen in politische Verhandlungen und
82 zivilgesellschaftliche Gremien, die sich für Demokratieförderung einsetzen und
83 Rassismus und Antisemitismus bekämpfen, mit einzubeziehen.

84 Zur besseren Dokumentation der Situation antisemitischer Straf- und Gewalttaten
85 in Sachsen-Anhalt fordern wir die Landesregierung dazu auf, den
86 Verfassungsschutzbericht um ein Kapitel zum Antisemitismus und seinen
87 Erscheinungsformen in allen Phänomenbereichen zu erweitern.

88 **Jiddische Sprache als Minderheitensprache** 89 **anerkennen**

90 Der Schlüssel zur jüdischen Kultur und Geschichte in Deutschland ist die
91 jiddische Sprache; eine Sprache, die eng mit dem Deutschen verwandt ist. Sie ist
92 zudem der Schlüssel zur jüdischen Kultur in unseren osteuropäischen
93 Nachbarländern. So bietet sich hier die Möglichkeit zu einem engeren
94 Zusammenwachsen der Mitgliedsstaaten der EU durch das gemeinsame jüdische Erbe.

95 Bedeutendes Kulturerbe in ganz Europa ist in jiddischer Sprache verfasst, so zum
96 Beispiel die erste Autobiografie einer Frau in Deutschland und eine Vielzahl
97 historischer Akten. Kultur und Sprache sind in der jüdischen Kultur stark
98 miteinander verbunden. Jiddischsprachiges Kulturgut und auch die Sprache selbst
99 sind wichtiger Bestandteil unserer Kulturgeschichte. Wir haben die historische
100 Verantwortung diese zu bewahren.

101 Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, welche 1999 in
102 Deutschland in Kraft trat, nennt auch das Jiddische als europäische
103 Minderheitensprache. Anerkannt ist Jiddisch in folgenden EU-Staaten: Bosnien und
104 Herzegowina, Niederlande, Polen, Rumänien und Schweden. Auffällig sind dabei die
105 Situationen der Niederlande und Schwedens. Diese Staaten haben Jiddisch als
106 Minderheitensprache anerkannt, nicht weil sie über die dafür notwendige
107 jiddischsprachige Bevölkerung verfügen würden, sondern weil sie in diesem
108 besonderen Fall sich ihrer historischen Verantwortung stellen. Im Gedenken an
109 die Millionen Menschen, die dem Holocaust zum Opfer gefallen sind, als Zeichen
110 gegen Antisemitismus und für Vielfalt und um Verantwortung für die eigene
111 Geschichte zu übernehmen sollte die Bundesrepublik für diesen gesonderten Fall
112 Jiddisch als geschützte Minderheitensprache anerkennen.

113 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt unterstützen Bestrebungen, Jiddisch als
114 Zeichen des Respekts auch in Deutschland als anerkannte Minderheitensprache
115 anzuerkennen.

116 **Jüdische Gemeinden unterstützen**

117 In Verantwortung vor der deutschen Geschichte, die durch die Verfolgung und
118 Vernichtung von Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft mitgeprägt
119 ist; in Kenntnis der Maßnahmen offener oder verdeckter Gewalt in der Zeit
120 kommunistischer Gewaltherrschaft; in dem Bewusstsein des großen Verlustes, den

121 das Land Sachsen-Anhalt durch die Vernichtung jüdischen Lebens und jüdischer
122 Kultur erlitten hat sowie in dem Wunsch, der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-
123 Anhalt den Wiederaufbau eines Gemeindelebens zu erleichtern; haben die Jüdische
124 Gemeinschaft und das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt einen Staatsvertrag
125 geschlossen.

126 Innerhalb des Staatsvertrags garantiert das Land Sachsen-Anhalt die
127 uneingeschränkte Freiheit des jüdischen Glaubens und gewährt der
128 Religionsausübung den gesetzlichen Schutz. Die Jüdischen Kultusgemeinden im Land
129 und der Landesverband ordnen und verwalten entsprechend der jüdischen
130 Traditionen und Gesetze innerhalb der für alle Bürger*innen des Landes geltenden
131 gesetzlichen Rahmens, ihre Angelegenheiten selbstständig.

132 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt sehen den bestehenden Staatsvertrag als
133 wichtige Grundlage für ein gutes Zusammenleben und die positive Entwicklung
134 jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Sachsen-Anhalt. Für besonders wichtig
135 erachten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt dabei, dass auch innerhalb der
136 Jüdischen Gemeinschaft die Vielfalt der bestehenden religiösen Ausrichtungen
137 gegenseitig anerkannt und respektiert werden. Insbesondere trifft dies auf die
138 Beziehung zwischen den orthodoxen und reformjüdischen Strömungen in den
139 bestehenden Glaubensgemeinschaften zu. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
140 sehen hier insbesondere den Landesverband in der Verantwortung, auf eine
141 respektvolle Praxis innerhalb der Gesamtjüdischen Gemeinde hinzuwirken.

142 Während der Novemberpogrome des Jahres 1938 wurde in der ehemaligen Großen
143 Schulstraße in Magdeburg die Synagoge der damaligen jüdischen Gemeinde zerstört.
144 Seit vielen Jahren bemühen sich die Rechtsnachfolger, die Synagogengemeinde
145 Magdeburg K.d.ö.R sowie der Förderverein „Neue Synagoge Magdeburg“ e.V. um einen
146 Synagogenneubau, der für die bestehende Gemeinde eine Ausübung der religiösen
147 Rituale und Traditionen erlaubt.

148 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt bekennen sich dazu, dieses Vorhaben zu
149 unterstützen und durch den Neubau einer Synagoge in der Landeshauptstadt
150 Magdeburg dafür Sorge zu tragen, sowohl orthodoxen als auch reformjüdischen
151 Jüd*innen einen geschützten Ort für ihre individuellen religiösen Praxen zu
152 geben.

153 Auch in Dessau soll jüdisches Leben wieder erstehen können und einen würdigen
154 Ort erhalten. Die Jüdische Gemeinde zu Dessau K.d.ö.R. hat im Jahr 2015 von der
155 Kurt-Weill- Gesellschaft e.V. einen Synagogen-Entwurf gestiftet bekommen, dessen
156 verkleinerte Überarbeitung zur Realisierung vorgesehen ist. BÜNDNIS 90/DIE
157 GRÜNEN Sachsen-Anhalt begrüßen die Aktivitäten zur Wiedereinrichtung einer
158 Synagoge in Dessau-Roßlau und werden diese positiv begleiten.

159 Die Museumssynagoge Gröbzig sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt als einen
160 wichtigen und authentischen Ort jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt, der Zugang
161 und Einsicht in die jüdischen Traditionen, kulturellen Praxen und den jüdischen
162 Glauben gibt. Die Bespielung des einzigartigen Ortes mit unterschiedlichen
163 Formaten und Ausstellungsgegenständen, die Menschen unterschiedlichen Alters,
164 Nationalität und Bildungsstands vielfältige Einblicke in das Leben und eine
165 Auseinandersetzung mit der Geschichte von Jüd*innen in Sachsen-Anhalt
166 ermöglichen, erachten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt für essentiell.

167 Die Fortführung und Weiterentwicklung der Museumssynagoge in Gröbzig, auch unter
168 der Prämisse eines regen Austauschs zwischen allen Jüdischen Vertretungen im
169 Land, sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang als
170 wichtig. Ebenso erachten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt eine
171 professionelle fachliche Leitung der Museumssynagoge Gröbzig, welche über die
172 Vernetzung Jüdischer Vertretungen innerhalb des Landes hinaus auch bundesweites
173 und internationales Interesse und Engagement zeigt, für eine positive
174 Entwicklung des kulturhistorischen Museums als wesentlich.

A-5-Neu Landwirtschaft neu erfinden!

Gremium: Grüne Jugend, LFG Landwirtschaft
Beschlussdatum: 02.11.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Menschheit.
- 2 Gerade hier in Sachsen-Anhalt hat sie eine große Bedeutung.
- 3 Mit 1,175 Millionen ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche wird der überwiegende
- 4 Teil der Fläche Sachsen-Anhalts landwirtschaftlich genutzt. Ackerbau hat daran
- 5 den größten Anteil an der Nutzung.
- 6 Die wirtschaftlichen Erträge unserer Böden landen in den Händen von wenigen
- 7 Menschen, während sich die Folgen der industriellen Landwirtschaft durch das
- 8 Auslaugen der Böden, die Verschmutzung der Gewässer und durch die Bedrohung der
- 9 Artenvielfalt bemerkbar machen und uns alle angehen.
- 10 In Sachsen-Anhalt beträgt der Pachtanteil der Flächen über 70%. Stark steigende
- 11 Verkehrspreise von landwirtschaftlichen Flächen, Anstrengungen
- 12 nichtlandwirtschaftlicher Investoren sowie weitere Flächenversiegelungen führen
- 13 dazu, dass bodenpolitischen Zielsetzungen überdacht werden müssen.
- 14 Wir stellen uns gegen diese ungerechte Nutzung und langfristige Zerstörung
- 15 unserer Lebensgrundlagen und fordern die Förderung einer kleinteiligen
- 16 ökologischen Landwirtschaft. Einem Höfesterben muss mit der Erhaltung und
- 17 Übernahme bestehender Betriebe, aber auch durch die Gründung neuer
- 18 landwirtschaftlicher Betriebe entgegengewirkt werden.
- 19 Die direkte finanzielle Förderung ist ein wichtiges Instrument um neuen
- 20 Landwirt*innen einen Start zu ermöglichen. Wir begrüßen die schon angelaufenen
- 21 Maßnahmen wie die Jungbauernprämie, fordern aber, diese weiter auszubauen,
- 22 insbesondere für Gründungen in der ökologischen Landwirtschaft und
- 23 Seiteneinsteigern.
- 24 Außerdem wollen wir, dass Boden nicht weiter zum Spekulationsobjekt wird,
- 25 deshalb sollen junge Landwirt*innen ein Vorkaufsrecht auf Agrarflächen erhalten
- 26 und der Verkauf von Flächen an nicht-landwirtschaftliche Unternehmen soll
- 27 eingeschränkt werden.
- 28 Auch die, der Landwirtschaft nachgeordnete, lebensmittelverarbeitende Industrie
- 29 wird von Großbetrieben dominiert. Das liegt unter anderem daran, dass
- 30 gesetzliche Bestimmungen (z.B. Hygienevorschriften) an die Anforderungen und
- 31 wirtschaftlichen Möglichkeiten von Großbetrieben angepasst sind. So wird das
- 32 nötige Startkapital für Neugründungen in die Höhe getrieben, was effektiv die
- 33 Gründung kleiner Betriebe verhindert.
- 34 Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung kleiner Betriebe sehen wir in der
- 35 solidarischen Landwirtschaft. Durch die garantierte Abnahme bestimmter Mengen an
- 36 produzierten Lebensmitteln besteht für die Betriebe Planungssicherheit und die
- 37 Verbraucher*innen erhalten Einblicke in die Produktionsweisen und wissen, dass
- 38 ihre Lebensmittel regional produziert werden, also keine langen Transportwege
- 39 hinter sich haben. Wir wollen deshalb mehr Menschen die Möglichkeit geben, an

40 solchen Projekten teilzuhaben und regen zur Entwicklung einer Plattform an, auf
41 der sich Verbraucher*innen und Landwirt*innen finden können. So können die
42 Landwirt*innen in gewissem Maß von den Marktzwängen befreit werden.

43 Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt soll auch einen angemessenen Beitrag zur
44 Reduktion von CO₂ und anderen Treibhausgasen zur Erreichung der internationalen
45 und nationalen Klimaschutzziele leisten. Bei der Klimafolgenanpassung wollen wir
46 die Landwirt*innen unterstützen, indem sie durch eine privatwirtschaftliche
47 Beratungsförderung für bestehende Gefahren des Klimawandels sensibilisiert
48 werden. Vor allem in den besonders niederschlagsarmen Gebieten Sachsen-Anhalts
49 wollen wir die Bewirtschafter*innen fit machen in der Anwendung Wasser- und
50 Nährstoffschonender Anbaustrategien.

51 Die CO₂-Speicherung nicht nur in Feuchtgrünland und Niedermoore sondern der
52 Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen insgesamt soll durch
53 naturschutzgerechte Bewirtschaftung und besonders geplanten Wasserhaushalt
54 gestützt werden. Mit diesen besonderen Standortbedingungen gehen kompetente und
55 verantwortungsbewusste Landwirt*innen um und bilden die Grundlage für die
56 Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts.

57 Gesellschaftliche Initiativen zur Förderung einer solchen progressiven
58 Landwirtschaft wollen wir unterstützen und zivilgesellschaftliches Engagement in
59 dieser Richtung ermöglichen und politisch fördern.

60 Zusätzlich soll zum Beginn des Ausbildungsganges „Ökolandbau“ in der Fachschule
61 Salzwedel im Jahr 2019 eine Professur für ökologische Landwirtschaft an der
62 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und langfristig ein eigenes
63 Forschungszentrum entstehen, da hier trotz vorhandenem Wissen noch
64 Forschungsbedarf besteht und auf dieser Grundlage ein Netzwerk von Öko-
65 Betrieben, verarbeitenden Betrieben und der Forschung entstehen soll.

Begründung

Wir wollen nicht zurück zur (ebenfalls kleinbäuerlichen) Landwirtschaft von vor 100 Jahren, sondern den Weg bereiten für eine moderne, sozial und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft der Zukunft.

Böden sind wichtige Schnittstellen und Reaktionsräume im Energie- und Klimahaushalt. Ihnen kommt als nicht vermehrbare Produktionsfaktor eine besondere Bedeutung zu, für die wirtschaftenden Landwirt*innen einerseits genauso wie für die Umwelt und das Klima andererseits. Für uns gilt: Zwischen Umwelt und Landwirtschaft gehört kein oder. Wir stehen an der Seite unserer Landwirt*innen und kämpfen für den Erhalt der Landwirtschaftlichen Fläche und deren naturschutzgerechte Nutzung.

A-6NEU Einsetzung einer Satzungs- und einer Strukturkommission

Gremium: Landesverband
Beschlussdatum: 03.11.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesdelegiertenrat beschließt die Einsetzung einer Satzungskommission.
- 2 Besetzt wird diese Kommission paritätisch mit zwei Mitgliedern aus dem
- 3 Landesvorstand, drei Mitgliedern aus den Kreisvorständen und drei
- 4 Basismitgliedern und einem Mitglied der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt. Beratend
- 5 wird der Kommission ein Mitglied des Landesschiedsgerichts zur Seite stehen.
- 6 Die Kommission evaluiert die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
- 7 und erarbeitet Verbesserungs- und Änderungsvorschläge, die nach Abschluss der
- 8 Beratungen vorgelegt werden.
- 9 Der Landesdelegiertenrat beschließt die Einsetzung einer Strukturkommission.
- 10 Diese Kommission wird paritätisch mit zwei Mitgliedern aus dem Landesvorstand,
- 11 drei Mitgliedern aus den Kreisvorständen und drei Basismitgliedern und einem
- 12 Mitglied der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt besetzt.
- 13 Die Kommissionen evaluiert die formellen und informellen Strukturen von BÜNDNIS
- 14 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt und erarbeitet Verbesserungs- und
- 15 Änderungsvorschläge, nach Abschluss der Beratungen vorgelegt werden.
- 16 Die Kommissionen sollen im regelmäßigen Austausch miteinander stehen und sich
- 17 gegenseitig mit Vorschlägen beraten.
- 18 Die Besetzung der Kommissionen wird beim LDR am 22. Februar 2019 gewählt, bis
- 19 dahin sind Bewerbungen möglich. Eine Bewerbung ist pro Person nur für jeweils
- 20 eines der Gremien möglich. Es sollen dabei möglichst alle Kreisverbände
- 21 vertreten sein.

Begründung

Die Satzung des Landesverbandes stellt, ebenso wie die formellen Strukturen, die politische Arbeitsfähigkeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicher.

Aus sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergibt sich mitunter neuer oder bisher nicht beachteter Regelungsbedarf in unserer Parteisatzung (zum Beispiel im Verhältnis Frauenstatut <-> LSBTTI*). Dazu kommen Regelungen, die kaum mehr angewendet werden oder überholt sind. Das Einsetzen einer Kommission für die Evaluation der Satzung beteiligt die gesamte Partei auf allen Ebenen an diesem Prozess.

Veränderte Rahmenbedingungen und sich ändernde Herausforderungen führen ebenso dazu, dass wir die Strukturen unserer Partei auf den Prüfstand stellen möchten. Überlegungen zu Zusammenschlüssen von Kreisverbänden einerseits und die Arbeit in Regionalgruppen (ohne satzungsgemäße Entsprechung) andererseits zeigen beispielhaft auf, dass das Überdenken von Strukturen zu sinnvollen konkreten Lösungen führen kann. Wir sind inzwischen der einzige Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ohne Parteirat arbeitet, dabei erscheint dieses strategische Kommunikationsgremium gerade in Zeiten von Regierungsbeteiligung äußerst sinnvoll. Diese Fragen und andere soll die Strukturkommission erarbeiten und beantworten.

A-7-Neu Den DDR-Dopingopfern weiterhin zur Seite stehen

Gremium: Stadtverband Halle (Saale)
Beschlussdatum: 26.10.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesdelegiertenrat des Landesverbandes Sachsen-Anhalt möge folgenden
- 2 Antrag an die Bundesdelegiertenkonferenz vom 09. Bis 11. November in Leipzig als
- 3 Mit-Antragsteller unterstützen:

Begründung

Den DDR-Dopingopfern weiterhin zur Seite stehen – Das Hilfefgesetz des Bundes entfristen und an einer dauerhaften Rentenlösung arbeiten!

Antragstext:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich weiterhin solidarisch mit den Opfern des DDR-Staatsdopings. Wir fordern daher die Entfristung des Zweiten Dopingopfer-Hilfefgesetzes über 2019 hinaus und langfristig den Zugang zu einer Rente nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen für alle nachgewiesenen Dopingopfer.

Begründung:

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Staatsdopings der ehemaligen DDR ist seit den ersten Gerichtsprozessen Anfang der 2000er in vollem Gange und das immense Ausmaß wird mit jeder Veröffentlichung und jeder Studie bekannter. Fakt ist bereits jetzt, in der DDR wurde jahrelang flächendeckend Doping in allen olympischen Sportarten eingesetzt und verabreicht, um die Aussicht auf Höchstleistungen auf dem internationalen Parkett zu produzieren und im Wettstreit mit „Dem Westen“ einen illegalen Vorsprung zu erreichen. Die Dopingverabreichung erfolgte dabei auch in hohem Maße an minderjährige Sportlerinnen und Sportler in den Kadersportschulen. Mit dem Staatsplan 14.25 wurde daneben ein umfangreiches und kriminelles Dopingforschungssystem mit Medizinern und Wissenschaftlern etabliert und das Portfolio möglicher Dopingmaßnahmen erweitert. Sportlerinnen und Sportler wurden weder über den Einsatz der Dopingmittel, noch über deren Nebenwirkungen aufgeklärt, das vorhandene Wissen über die Unsicherheit und letztendliche Gefahr für Körper und Psyche wurde nicht weitergegeben. Die Folgen sind dramatisch. Schwere körperliche Schäden an Gelenken und Knochen, eine massive Häufung von Krebserkrankungen, Unfruchtbarkeit und zahlreiche weitere Spätfolgen haben viele ehemalige Spitzensportler*innen zu Schwerbehinderte und Frührentner*innen gemacht und danebenviele psychische Erkrankungen bedingt. Schätzungen rechnen mit ca. 15000 betroffenen Personen, viele davon leiden unter extremen Folgen. Nicht selten sind körperliche und psychische Folgen auch auf die Kinder von Sportler*innen beobachtet worden.

Mit dem ersten Dopingopfer-Hilfefgesetz hat die damalige rot-grüne Bundesregierung 2002 den ersten Schritt zu einer Entschädigung der Opfer gemacht, die zweite Auflage des Gesetzes erfolgte dann 2016. Leider läuft trotz anhaltender Antragsflut die Frist für die Beantragung einer einmaligen Entschädigung am 31.12.2018 aus und die Bundesregierung macht keine Anstalten dies zu ändern, bzw. die Frist auszuweiten. Für die erstmalige finanzielle Unterstützung von Opfern, die zum Teil heute noch nichts von einem Zusammenhang möglicher Erkrankungen und ihrer sportlichen Vergangenheit

wissen, ist dies eine Tragödie. Wir fordern daher eine Entfristung der Antragsstellung und eine angemessene Aufstockung des Fonds. Langfristig ist aber zur Absicherung der schwerwiegendsten Opfer, insbesondere da viele nicht mehr arbeiten können und daher in der Mindestsicherung ankommen werden, eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Redaktioneller Hinweis zur Überarbeitung: Übernahme des Modifizierungsvorschlages des Bundesvorstandes für die Befassung auf der BDK durch die Antragsteller*innen.

A-5 Landwirtschaft neu erfinden!

Gremium: Grüne Jugend, LFG Landwirtschaft
Beschlussdatum: 14.06.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Menschheit.
- 2 Gerade hier in Sachsen-Anhalt hat sie eine große Bedeutung.
- 3 Über die Hälfte der gesamten Fläche Sachsens-Anhalts wird dank sehr fruchtbarer
- 4 Böden landwirtschaftlich genutzt, davon ca. 95% nicht-ökologisch.
- 5 Trotzdem beschäftigt die Landwirtschaft nur etwa 2,5% der Erwerbstätigen. Das
- 6 ergibt ca. eine Person pro 50 Hektar. Der Trend geht bundesweit zu immer weniger
- 7 und größeren Betrieben.
- 8 Dabei sind diese hier im Durchschnitt schon 4,5 mal so groß wie im
- 9 Bundesdurchschnitt.
- 10 Die wirtschaftlichen Erträge unserer Böden landen also in den Händen von wenigen
- 11 Menschen, während sich die Folgen der industriellen Landwirtschaft durch das
- 12 Auslaugen der Böden, die Verschmutzung der Gewässer und durch die Bedrohung der
- 13 Artenvielfalt bemerkbar machen und uns alle angehen.
- 14 Wir stellen uns gegen diese ungerechte Nutzung und langfristige Zerstörung
- 15 unserer Lebensgrundlagen und fordern die Förderung einer kleinteiligen
- 16 ökologischen Landwirtschaft. Einem Höfesterben muss mit der Erhaltung und
- 17 Übernahme alter Betriebe, aber auch durch die Gründung neuer
- 18 landwirtschaftlicher Betriebe entgegengewirkt werden.
- 19 Die direkte finanzielle Förderung ist ein wichtiges Instrument um neuen
- 20 Landwirt*innen einen Start zu ermöglichen. Wir begrüßen die schon angelaufenen
- 21 Maßnahmen wie die Jungbauernprämie, fordern aber, diese weiter auszubauen,
- 22 insbesondere für Gründungen in der ökologischen Landwirtschaft.
- 23 Dazu gehört auch die Ermöglichung der Ausbildung und Forschung in der
- 24 ökologischen Landwirtschaft. Die Berufsschulen, die Fachhochschulen und die
- 25 Universitäten sollen ihre Lehrpläne um den Ökolandbau erweitern, um das Wissen
- 26 in dem Bereich praktisch nutzbar zu machen. Zusätzlich soll eine Professur für
- 27 ökologische Landwirtschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und
- 28 langfristig ein eigenes Forschungszentrum entstehen, da hier trotz vorhandenem
- 29 Wissen noch Forschungsbedarf besteht.
- 30 Außerdem wollen wir, dass Boden nicht weiter zum Spekulationsobjekt wird,
- 31 deshalb sollen junge Landwirt*innen ein Vorkaufsrecht auf Agrarflächen erhalten
- 32 und der Verkauf von Flächen an nicht-landwirtschaftliche Unternehmen soll
- 33 eingeschränkt werden.
- 34 Auch die, der Landwirtschaft nachgeordnete, lebensmittelverarbeitende Industrie
- 35 wird von Großbetrieben dominiert. Das liegt unter anderem daran, dass
- 36 gesetzliche Bestimmungen (z.B. Hygienevorschriften) an die Anforderungen und
- 37 wirtschaftlichen Möglichkeiten von Großbetrieben angepasst sind. So wird das

38 nötige Startkapital für Neugründungen in die Höhe getrieben, was effektiv die
39 Gründung kleiner Betriebe verhindert.

40 Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung kleiner Betriebe sehen wir in der
41 solidarischen Landwirtschaft. Durch die garantierte Abnahme bestimmter Mengen an
42 produzierten Lebensmitteln besteht für die Betriebe Planungssicherheit und die
43 Verbraucher*innen erhalten Einblicke in die Produktionsweisen und wissen, dass
44 ihre Lebensmittel regional produziert werden, also keine langen Transportwege
45 hinter sich haben. Wir wollen deshalb mehr Menschen die Möglichkeit geben, an
46 solchen Projekten teilzuhaben und regen zur Entwicklung einer Plattform an, auf
47 der sich Verbraucher*innen und Landwirt*innen finden können. So können die
48 Landwirt*innen in gewissem Maß von den Marktzwängen befreit werden.

49 Gesellschaftliche Initiativen zur Förderung einer solchen progressiven
50 Landwirtschaft wollen wir unterstützen und zivilgesellschaftliches Engagement in
51 dieser Richtung ermöglichen und politisch fördern.

52 Wir wollen nicht zurück zur (ebenfalls kleinbäuerlichen) Landwirtschaft von vor
53 100 Jahren, sondern den Weg bereiten für eine moderne, sozial und ökologisch
54 nachhaltige Landwirtschaft der Zukunft.

A-7 Den DDR-Dopingopfern weiterhin zur Seite stehen

Gremium: Stadtverband Halle (Saale)
Beschlussdatum: 18.09.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesdelegiertenrat des Landesverbandes Sachsen-Anhalt möge folgenden
- 2 Antrag an die Bundesdelegiertenkonferenz vom 09. Bis 11. November in Leipzig als
- 3 Mit-Antragsteller unterstützen:

Begründung

Den DDR-Dopingopfern weiterhin zur Seite stehen – Das Hilfesgesetz des Bundes entfristen und an einer dauerhaften Rentenlösung arbeiten!

Antragstext:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich weiterhin solidarisch mit den Opfern des DDR-Staatsdopings. Wir fordern daher kurzfristig die Entfristung des Zweiten Dopingopfer-Hilfesgesetzes und langfristig den Zugang zu einer Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz für alle nachgewiesenen Dopingopfer.

Begründung:

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Staatsdopings der ehemaligen DDR ist seit den ersten Gerichtsprozessen Anfang der 2000er in vollem Gange und das immense Ausmaß wird mit jeder Veröffentlichung und jeder Studie bekannter. Fakt ist bereits jetzt, in der DDR wurde jahrelang flächendeckend Doping in allen olympischen Sportarten eingesetzt und verabreicht, um die Aussicht auf Höchstleistungen auf dem internationalen Parkett zu produzieren und im Wettstreit mit „Dem Westen“ einen illegalen Vorsprung zu erreichen. Die Dopingverabreichung erfolgte dabei auch in hohem Maße an minderjährige Sportlerinnen und Sportler in den Kadersportschulen. Mit dem Staatsplan 14.25 wurde daneben ein umfangreiches und kriminelles Dopingforschungssystem mit Medizinern und Wissenschaftlern etabliert und das Portfolio möglicher Dopingmaßnahmen erweitert. Sportlerinnen und Sportler wurden weder über den Einsatz der Dopingmittel, noch über deren Nebenwirkungen aufgeklärt, das vorhandene Wissen über die Unsicherheit und letztendliche Gefahr für Körper und Psyche wurde nicht weitergegeben. Die Folgen sind dramatisch. Schwere körperliche Schäden an Gelenken und Knochen, eine massive Häufung von Krebserkrankungen, Unfruchtbarkeit und zahlreiche weitere Spätfolgen haben viele ehemalige Spitzensportler*innen zu Schwerbehinderte und Frührentner*innen gemacht und daneben viele psychische Erkrankungen bedingt. Schätzungen rechnen mit ca. 15000 betroffenen Personen, viele davon leiden unter extremen Folgen. Nicht selten sind körperliche und psychische Folgen auch auf die Kinder von Sportler*innen beobachtet worden.

Mit dem ersten Dopingopfer-Hilfesgesetz hat die damalige rot-grüne Bundesregierung 2002 den ersten Schritt zu einer Entschädigung der Opfer gemacht, die zweite Auflage des Gesetzes erfolgte dann 2016. Leider läuft trotz anhaltender Antragsflut die Frist für die Beantragung einer einmaligen Entschädigung am 31.12.2018 aus und die Bundesregierung macht keine Anstalten dies zu ändern, bzw. die Frist auszuweiten. Für die erstmalige finanzielle Unterstützung von Opfern, die zum Teil heute noch nichts von einem Zusammenhang möglicher Erkrankungen und ihrer sportlichen Vergangenheit

wissen, ist dies eine Tragödie. Wir fordern daher eine Entfristung der Antragsstellung und eine angemessene Aufstockung des Fonds. Langfristig ist aber zur Absicherung der schwerwiegendsten Opfer, insbesondere da viele nicht mehr arbeiten können und daher in der Mindestsicherung ankommen werden, eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz.

H-1-Neu Haushalt 2019

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Haushalt und Finanzen / Beschluss Jahreshaushalt 2019

Antragstext

- 1 Antrag:
- 2 Der Landesdelegiertenrat möge dem als Tabelle beigefügten Haushaltsplanentwurf
- 3 des Landesverbandes für 2019 zustimmen.

Begründung

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Folgende Veränderungen, die über die normalen Fortschreibungen oder erfahrungsbasierenden Anpassungen von Ansätzen hinausgehen, schlägt der Landesvorstand für den Jahreshaushalt 2019 vor:

Einnahmen

Zeile 1d (Einnahmen) und 12a (Ausgaben): „Gemeinsame*r Referent*in Kreisverbände“

Der Landesverband hat im 2. Halbjahr 2018 testweise mit einigen Kreisverbänden eine neue Stelle zur Unterstützung der Kreisverbände geschaffen, die formell über den Landesverband angestellt ist, aber von den Kreisverbänden mitfinanziert wird. Diese Finanzierung läuft zum Jahresende 2018 aus. Es ist jedoch unser Vorschlag, diese Stelle mindestens bis zur Kommunalwahl 2019 fortzuführen. Hierfür sind im Haushalt unter Zeile 1d die notwendigen Aufwendungen der Kreisverbände vorgesehen. Hierzu ein Hinweis auf Zeile 12a als durchlaufender Posten. Grundsätzlich wird über die Fortführung getrennt abgestimmt.

Zeile 3

Vorgeschlagen ist hier vorerst nur eine normale Fortschreibung der bisherigen Beitragszahlungen verzeichnet. Eine Terminierung von Gesprächen mit den entsprechenden Mandatsträger*innen wurde aber bereits vorgenommen.

Zeile 10a, Zeile 19a

Umsetzung einer neuen Vorgabe des Bundesverbandes.

Ausgaben

Zeile 22: Ausstattung Technik

Die ursprünglich geplante Finanzierung neuer Technik für Video- und Tonschnitt wurde hinsichtlich der Vermeidung hoher Zinszahlungen in eine einmalige Ausgabe in 2018 umgewandelt. Entsprechend erfolgt eine deutliche Reduzierung der Ansätze für 2019 und der Mittelfristigen Finanzplanung.

Zeile 22b: Social Media Werbung

Einplanung von Werbemitteln für Facebook, Twitter, Instagram und/oder Google. Bisher wurde diese immer anlassbezogen aus dem Aktionsfonds LaVo verbucht. Für eine bessere Transparenz nun gesondert ausgewiesen.

Zeile 37: Aktionshaushalt

Der entscheidende Posten für unsere politische Arbeit. Erhöhung des Ansatzes aufgrund zuletzt deutlich aktiverer Landesfachgruppen und des neuen LaVos.

Zeile 37a: Tschiche-Preis

In 2019 steht wieder die Verleihung unseres Demokratiepreises an, entsprechend Einplanung des Preisgeldes.

Rücklagenbildung und Ausgaben für Wahlkämpfe Europa- und Kommunalwahlen:

Aus der regulären Haushaltsführung erwarten wir für 2019 zunächst einen Überschuss in der Größenordnung von 42.500 EUR. Davon abzuziehen sind aber nach unserer Planung noch die Ausgaben in Höhe von 5.000 EUR für die Kommunalwahlen und 15.000 EUR für die Europawahlen im Mai 2019. Weiterhin schlägt der Landesvorstand vor, in die landespolitisch relevante Oberbürgermeisterwahl in Halle im Herbst 2019 zusätzliche 5.000 EUR zu investieren.

H-2-Neu Erhöhung der Mitgliederumlage an den Landesverband

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Haushalt und Finanzen / Beschluss Haushaltaushalt 2019

Antragstext

- 1 Die Beitragsabführungen der Kreisverbände an den Landesverband werden ab dem
- 2 01.01.2019 von 1,30 EUR pro Mitglied und Monat auf 2,00 EUR angehoben. Dazu wird
- 3 die Finanzordnung des Landesverbandes wird mit Wirkung zum 01.01.2019 bis zu
- 4 einer letztverbindlichen Entscheidung des nächsten Landesparteitages vorläufig
- 5 wie folgt geändert:
- 6 2.4 Für jedes Mitglied sind 2,00 € pro Monat, sowie der festgelegte
- 7 Beitragsanteil für den Bundesverband, von den Kreisverbänden/Basisgruppen an den
- 8 Landesverband anzuführen.

Begründung

Gemeinsam Grün Gewinnen! Mit dem Haushaltsplan 2019 stellen wir die Weichen für unsere Aufstellung zur nächsten Landtagswahl. Wir sind in unserer zweiten Wahlperiode im Landtag und nun auch als Regierungspartei in der schönen, aber auch anspruchsvollen Situation, grüne Politik in unserem Bundesland umsetzen und erklären zu dürfen. Daran arbeiten die Mitglieder der Fraktion und unsere Ministerin Claudia unermüdlich. Auch wir als Landesverband und viele Kreisverbände sind aktiver als jemals zuvor. Wir sind so stark und so präsent wie nie zuvor. Aber beim nächsten Landtagswahlkampf werden wir da noch einmal eine ordentliche Schippe drauflegen müssen, um diese inhaltliche und personelle Stärke auch wieder ein starkes Wahlergebnis zu verwandeln. Wenn uns dies gelingt, dann profitieren wir davon alle, denn nur so können wir die Umwelt zu schützen, Benachteiligten zu helfen, gleiche Rechte für alle durchsetzen und den rechten Menschenfeind*innen in diesem Land die Stirn bieten.

Die Anforderungen an politische Akteur*innen, und an politische Kommunikation und Überzeugungsarbeit sind aber massiv gestiegen. Im Smartphone- und Social-Media-Zeitalter, in der Politik hoch beschleunigt, technisch aufwendig mit Videos kommuniziert werden muss, können wir uns die nötige teure Technik und Personalkapazität nur in der LGS leisten. Diese Investitionen haben wir in Verantwortung für unsere Partei getätigt, um nicht nur den Landesverband, sondern auch die Kreisverbände noch besser unterstützten zu können. Fotos, Flyer und Plakate, die die Kreisverbände früher selbst organisieren mussten, können nun mit einer Mail an die LGS zur Erledigung bestellt werden.

Hinzu kommt die aktivere Rolle des Landesverbandes in der Planung von Aktivitäten und Kampagnen im Alltag. Bei der Blumensamen-Verteilungs-Aktion zur Thematisierung des Bienensterbens im Mai 2018 beispielsweise gab es ein Veranstaltungskonzept ‚schlüsselfertig‘ inkl. finanziertem Material vom LV für die Kreisverbände. Diese konnten so schnell für alle gewinnbringende Veranstaltungen draus machen. In solchen Fällen profitieren die KVe ziemlich direkt von der konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Kraft des Landesverbandes.

Aber diese neue Rolle, das Mehr an Anfragen, an Veranstaltungen, die nötigen größeren Räumlichkeiten und vieles mehr zehrt an unseren Reserven. Daher bitten wir euch um die vorbereitende Entscheidung, den Landesverband auch finanziell in die Lage zu versetzen, diese neue Verantwortung für die gesamte grüne Familie im Land wahrnehmen zu können.

H-1 Haushalt 2019

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Haushalt und Finanzen / Beschluss Jahreshaushalt 2019

Antragstext

- 1 Der Landesdelegiertenrat möge dem als Tabelle beigefügten Haushaltsplanentwurf
- 2 des Landesverbandes für 2019 zustimmen.

Begründung

Folgende Veränderungen, die über die normalen Fortschreibungen oder erfahrungsbasierenden Anpassungen von Ansätzen hinausgehen, schlägt der Landesvorstand für den Jahreshaushalt 2019 vor:

Einnahmen

Zeile 1: Erhöhung der Beitragsabführungen von Kreisverbänden von 1,30 EUR pro Mitglied und Monat auf 2 EUR. Siehe dazu gesonderter Antrag.

Zeile 1d (Einnahmen) und 12a (Ausgaben): „Gemeinsame*r Referent*in Kreisverbände“

Der Landesverband hat im 2. Halbjahr 2018 testweise mit einigen Kreisverbänden eine neue Stelle zur Unterstützung der Kreisverbände geschaffen, die formell über den Landesverband angestellt ist, aber von den Kreisverbänden mitfinanziert wird. Diese Finanzierung läuft zum Jahresende 2018 aus. Es ist jedoch unser Vorschlag, diese Stelle mindestens bis zur Kommunalwahl 2019 fortzuführen. Hierfür sind im Haushalt unter Zeile 1d die notwendigen Aufwendungen der Kreisverbände vorgesehen. Hierzu ein Hinweis auf Zeile 12a als durchlaufender Posten. Grundsätzlich wird über die Fortführung getrennt abgestimmt.

Zeile 3

Vorgeschlagen ist hier vorerst nur eine normale Fortschreibung der bisherigen Beitragszahlungen verzeichnet. Eine Terminierung von Gesprächen mit den entsprechenden Mandatsträger*innen wurde aber bereits vorgenommen.

Zeile 10a, Zeile 19a

Umsetzung einer neuen Vorgabe des Bundesverbandes.

Ausgaben

Zeile 22: Ausstattung Technik

Die ursprünglich geplante Finanzierung neuer Technik für Video- und Tonschnitt wurde hinsichtlich der Vermeidung hoher Zinszahlungen in eine einmalige Ausgabe in 2018 umgewandelt. Entsprechend erfolgt eine deutliche Reduzierung der Ansätze für 2019 und der Mittelfristigen Finanzplanung.

Zeile 22b: Social Media Werbung

Einplanung von Werbemitteln für Facebook, Twitter, Instagram und/oder Google. Bisher wurde diese immer anlassbezogen aus dem Aktionsfonds LaVo verbucht. Für eine bessere Transparenz nun gesondert ausgewiesen.

Zeile 37: Aktionshaushalt

Der entscheidende Posten für unsere politische Arbeit. Erhöhung des Ansatzes aufgrund zuletzt deutlich aktiverer Landesfachgruppen und des neuen LaVos.

Zeile 37a: Tschiche-Preis

In 2019 steht wieder die Verleihung unseres Demokratiepreises an, entsprechend Einplanung des Preisgeldes.

Rücklagenbildung und Ausgaben für Wahlkämpfe Europa- und Kommunalwahlen:

Aus der regulären Haushaltsführung erwarten wir für 2019 zunächst einen Überschuss in der Größenordnung von 42.500 EUR. Davon abzuziehen sind aber nach unserer Planung noch die Ausgaben in Höhe von 5.000 EUR für die Kommunalwahlen und 15.000 EUR für die Europawahlen im Mai 2019. Weiterhin schlägt der Landesvorstand vor, in die landespolitisch relevante Oberbürgermeisterwahl in Halle im Herbst 2019 zusätzliche 5.000 EUR zu investieren.

H-2 Erhöhung der Mitgliederumlage an den Landesverband

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.10.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Haushalt und Finanzen / Beschluss Jahreshaushalt 2019

Antragstext

- 1 Die Beitragsabführungen der Kreisverbände an den Landesverband werden ab dem
- 2 01.01.2019 von 1,30 EUR pro Mitglied und Monat auf 2,00 EUR angehoben.

Begründung

Gemeinsam Grün Gewinnen! Mit dem Haushaltsplan 2019 stellen wir die Weichen für unsere Aufstellung zur nächsten Landtagswahl. Wir sind in unserer zweiten Wahlperiode im Landtag und nun auch als Regierungspartei in der schönen, aber auch anspruchsvollen Situation, grüne Politik in unserem Bundesland umsetzen und erklären zu dürfen. Daran arbeiten die Mitglieder der Fraktion und unsere Ministerin Claudia unermüdlich. Auch wir als Landesverband und viele Kreisverbände sind aktiver als jemals zuvor. Wir sind so stark und so präsent wie nie zuvor. Aber beim nächsten Landtagswahlkampf werden wir da noch einmal eine ordentliche Schippe drauflegen müssen, um diese inhaltliche und personelle Stärke auch wieder ein starkes Wahlergebnis zu verwandeln. Wenn uns dies gelingt, dann profitieren wir davon alle, denn nur so können wir die Umwelt zu schützen, Benachteiligten zu helfen, gleiche Rechte für alle durchsetzen und den rechten Menschenfeind*innen in diesem Land die Stirn bieten.

Die Anforderungen an politische Akteur*innen, und an politische Kommunikation und Überzeugungsarbeit sind aber massiv gestiegen. Im Smartphone- und Social-Media-Zeitalter, in der Politik hoch beschleunigt, technisch aufwendig mit Videos kommuniziert werden muss, können wir uns die nötige teure Technik und Personalkapazität nur in der LGS leisten. Diese Investitionen haben wir in Verantwortung für unsere Partei getätigt, um nicht nur den Landesverband, sondern auch die Kreisverbände noch besser unterstützten zu können. Fotos, Flyer und Plakate, die die Kreisverbände früher selbst organisieren mussten, können nun mit einer Mail an die LGS zur Erledigung bestellt werden.

Hinzu kommt die aktivere Rolle des Landesverbandes in der Planung von Aktivitäten und Kampagnen im Alltag. Bei der Blumensamen-Verteilungs-Aktion zur Thematisierung des Bienensterbens im Mai 2018 beispielsweise gab es ein Veranstaltungskonzept ‚schlüsselfertig‘ inkl. finanziertem Material vom LV für die Kreisverbände. Diese konnten so schnell für alle gewinnbringende Veranstaltungen draus machen. In solchen Fällen profitieren die KVe ziemlich direkt von der konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Kraft des Landesverbandes.

Aber diese neue Rolle, das Mehr an Anfragen, an Veranstaltungen, die nötigen größeren Räumlichkeiten und vieles mehr zehrt an unseren Reserven. Daher bitten wir euch um die vorbereitende Entscheidung, den Landesverband auch finanziell in die Lage zu versetzen, diese neue Verantwortung für die gesamte grüne Familie im Land wahrnehmen zu können.

Z-1 Jahresplanung 2019

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.10.2018
Tagesordnungspunkt: 6. Jahresplanung/Termine 2019

Antragstext

- 1 Beschlussvorschlag:
- 2 Der Landesdelegiertenrat beschließt folgenden Termin und Veranstaltungsort für
- 3 den Landesparteitag 2019:
- 4 Samstag, 29. Juni 2019, Landesparteitag in Magdeburg
- 5 Der Landesdelegiertenrat nimmt weiterhin die folgende Terminplanung zur
- 6 Kenntnis:
- 7 Freitag, 22. Februar 2019
- 8 Landesdelegiertenrat 01/2019 in Burg (Jerichower Land)
- 9 Mittwoch, 28. August 2019
- 10 Sommerfest in Magdeburg
- 11 Freitag, 06. September 2019
- 12 „Grüner Tag“ in Halle (Saale)
- 13 Freitag, 29. November 2019
- 14 Landesdelegiertenrat 02/2019 im Landkreis Börde